

Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
und des Lageberichtes für das Jahr 2018
der Stadt Neumünster



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Rechnungsprüfung

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Neumünster
Fachdienst Rechnungsprüfung
Großflecken 59
24534 Neumünster

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Vorbemerkung	5
2 Allgemeines	5
2.1 Prüfungsauftrag	5
2.2 Gegenstand der Prüfung	5
2.3 Art und Umfang der Prüfung.....	6
2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz	7
2.5 Prüfungsabwicklung.....	8
2.6 Prüfungsunterlagen.....	8
2.7 Vollständigkeitserklärung.....	8
3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	9
3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes	9
3.1.1 Planvergleich Finanzrechnung	11
3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2018	11
3.2.1 Ergebnisrechnung	12
3.2.2 Finanzrechnung	12
3.2.3 Teilrechnungen.....	12
3.2.4 Bilanz	12
3.2.5 Anhang	13
3.3 Lagebericht für das Jahr 2018	13
4 Schlussbemerkung	14
Anlagenverzeichnis	14

Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung/en
AbtL	Abteilungsleitung/en
aF	alte Fassung
DA	Dienstanweisung/en
DA-FIBU	Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Neumünster
FD	Fachdienst/e
FD RP	Fachdienst Rechnungsprüfung
FDL	Fachdienstleitung/en
gem.	gemäß
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Schleswig-Holstein
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss/Jahresabschlüsse
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
MIKWS	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
proDoppik	zentrale Finanzwesen-Software proDoppik der Firma H&H
RP	Rechnungsprüfung
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neumünster
Stadt	Stadt Neumünster
StR	Stadtrat

Um die Lesbarkeit des Berichtes zu erhöhen, werden Beträge und Prozentangaben kaufmännisch gerundet dargestellt. Dadurch können sich bei Zahlenreihen geringfügige Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

1 Vorbemerkung

Die Pflicht zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes ergibt sich aus § 95n Abs. 2 GO aF. Darin werden in zusammengefasster Form die wesentlichen Ergebnisse der vom FD RP durchgeführten Prüfung des JA und des Lageberichtes beschrieben.

Der Schlussbericht ist gemäß § 95n Abs. 3 GO aF der Ratsversammlung durch den Oberbürgermeister zusammen mit dem JA und dem Lagebericht zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bei seiner Berichterstattung orientiert sich der FD RP insbesondere an der IDR Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.

Über die unterjährigen Prüfungen in den Produktbereichen (z. B. Vergabe-, Personal-, Bau-, Zuwendungs- und Kassenprüfungen) wurden jeweils eigene Prüfungsberichte gefertigt. Diese gingen den geprüften FD über die jeweilige Dezernatsleitung¹ nach vorheriger mündlicher Besprechung zu. Die Ergebnisse der bei rechtlich selbstständigen Institutionen und externen Einrichtungen durchgeführten Prüfungen sind ebenfalls nicht Gegenstand des Schlussberichtes.

Einen Überblick über die gesamte Prüfungstätigkeit des FD RP ermöglicht der Statusbericht 2023, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

2 Allgemeines

2.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des JA und des Lageberichtes der Stadt Neumünster obliegt gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO i. V. m. § 95n GO aF dem Rechnungsprüfungsamt².

2.2 Gegenstand der Prüfung

Entsprechend § 95n Abs. 1 Satz 1 GO aF hat der FD RP den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und

¹ bis 04/2023 Sachgebietsleitung

² entspricht dem hiesigen Fachdienst Rechnungsprüfung

- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der hierfür maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften nach der GO und der GemHVO-Doppik sowie der GoB zur Rechnungslegung (einschließlich der diese ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen) geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit diese nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA und des Lageberichtes betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

2.3 Art und Umfang der Prüfung

Der FD RP kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 95n Abs. 1 Satz 2 GO aF).

Hiervon ausgehend und in Anlehnung an den vom IDR und MIKWS empfohlenen Grundsatz wurde die Prüfung auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen, der auch vom LRH angewendet wird.

Dieser erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der JA und der Lagebericht sowie die zugrundeliegende Buchführung frei von wesentlichen Fehlern bzw. Fehlaussagen sind.

Entsprechend wurde von hier eine an den Risiken der Rechnungslegung sowie an den zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Kapazitäten (siehe hierzu Ziffer 2.5) ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen. Mit entsprechendem Augenmaß wurde außerdem aufgrund des weiter zurückliegenden JA und Lageberichtes vorgegangen.

Die Risikoeinschätzung berücksichtigt die Erkenntnisse aus den unterjährig vorgenommenen Prüfungen in den Produktbereichen sowie die dokumentierten Ergebnisse aus den Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass der JA unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 95m Abs. 1 Satz 2 GO aF).

Hieran ausgerichtet standen bei der vorliegenden Prüfung - neben einzelfallorientierten Prüfungshandlungen - insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes (Ergebnis- und Finanzplan),
- ausgewählte Bilanzpositionen (Forderungen und Rückstellungen),
- die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv und investiv),
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie
- die Beurteilung der finanziellen Lage durch den Oberbürgermeister im Rahmen des zu erstellenden Lageberichtes

im Vordergrund. Weitere Prüfungsbereiche waren

- die Einhaltung formaler Anforderungen an den JA (Vollständigkeit, Muster gemäß AA GemHVO-Doppik) sowie
- eine Plausibilitätsprüfung des Rechenwerkes in sich (auch mittels Auswertung von Datenbeständen aus proDoppik).

Die Prüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen wurden von hier dokumentiert. Die entsprechenden Arbeitspapiere und begründenden Unterlagen liegen dem FD RP vor.

2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz

Die Wesentlichkeit ist von der Größe des Postens oder des Fehlers abhängig, die sich nach den besonderen Umständen des Weglassens oder der fehlerhaften Darstellung ergibt. Einerseits ist sie eine qualitative Anforderung wie die Einhaltung der GoB und der Bewertungsmethoden, andererseits kann sie auch ein quantitativer Schwellenwert sein.

Unabhängig von den vorgenannten Aspekten kann sich die Wesentlichkeit auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben. So können Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen ohne Rücksicht auf ihre Auswirkungen des Prüfungsgegenstandes wesentlich sein, wenn den Bestimmungen nach ihrem Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen ist und der Verstoß nicht geringfügig ist.

Ein geprüfter Sachverhalt gilt als wesentlich, wenn das Wissen darum entscheidungserheblich für die Empfangenden des Prüfungsberichtes sein kann.

Die Wesentlichkeit wird während des gesamten Prüfungsprozesses betrachtet. Am Ende der Prüfung findet eine Aggregation aller unwesentlicher Fehler statt.

Die Wesentlichkeit ist somit das entscheidende Kriterium für die Gewichtung der Prüfungsfeststellungen und letztlich die Beurteilung des JA und des Lageberichtes.

Im Rahmen der quantitativen Wesentlichkeit wurde vom FD RP insbesondere eine finanzielle Wesentlichkeitsgrenze festgelegt. Bei Überschreiten des Betrages wird kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Bei der Festlegung wurde als Ausgangsgröße beispielsweise ein prozentualer Anteil an der Bilanzsumme herangezogen.

Seitens des MIKWS wird außerdem klargestellt, dass nicht jeder Fehler dazu führt, dass eine Korrektur des betroffenen JA vorgenommen werden muss. Siehe hierzu auch Buchstabe b) der Erläuterungen zu § 44 GemHVO-Doppik.

2.5 Prüfungsabwicklung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird die sukzessive Erledigung von ausstehenden Jahresabschlussprüfungen fortgeführt.

Trotz der Bewilligung zusätzlicher Stellenanteile durch die Ratsversammlung³ steht dem FD RP lediglich ein Mindestmaß an Personalressource für betriebswirtschaftlich geprägte Prüfungsgebiete zur Verfügung.⁴ Es wird an dieser Stelle angemerkt, dass der FD RP personell und mit Sachmitteln so ausgestattet sein muss, dass er den ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben auch tatsächlich gerecht werden kann.

Die vorliegende Prüfung erfolgte aus verwaltungsökonomischen Gründen parallel mit der Prüfung der JA einschließlich der zugehörigen Lageberichte für die Jahre 2017 und 2019. Art und Umfang der Prüfungen (siehe Ziffer 2.3) wurden aus denselben Gründen identisch ausgerichtet.

Dem FD RP ist bewusst, dass aufgrund des Zeitablaufs zwischen dem geprüften Jahr und der Vorlage des Schlussberichtes die Aktualität teilweise nicht mehr gegeben sein könnte.

Dennoch sind die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und aufgezeigten Handlungsbedarfe von der Verwaltung aufzugreifen und in ihrem künftigen Vorgehen zu berücksichtigen.

2.6 Prüfungsunterlagen

Der Prüfung haben der vom Oberbürgermeister jeweils mit Datum vom 09.05.2019 unterzeichnete JA zum 31.12.2018 sowie der Lagebericht für das Jahr 2018 zugrunde gelegen. Die Unterlagen sind dem FD RP am 24.05.2019 in elektronischer Form zugegangen.

Auf Nachfrage wurde am 05.07.2019 außerdem ein Exemplar in schriftlicher Form vorgelegt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungsabwicklung auf Anforderung weitere der Abschlusserstellung zugrunde liegende Dokumente und Daten zur Verfügung gestellt.

2.7 Vollständigkeitserklärung

Die Aufstellung des JA, dem ein Lagebericht beizufügen ist, ist Aufgabe des Oberbürgermeisters. Mit seiner Unterzeichnung übernimmt er die Verantwortung, dass die Unterlagen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Mit Vorlage der zu prüfenden Unterlagen ist künftig eine vom Oberbürgermeister zu unterzeichnende Vollständigkeitserklärung abzugeben.⁵

³ siehe Drucksache Nr. 0231/2018/DS

⁴ Hinsichtlich der personellen Ausstattung des FD RP wird ergänzend auf den Statusbericht 2023 verwiesen, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

⁵ Eine entsprechende Mustervorlage wird von hier zur Verfügung gestellt.

Damit wird versichert, dass alle vom FD RP verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden sind.

Des Weiteren werden darin Auskunftspersonen benannt und angewiesen, der RP alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben und begrenzen sich auf die wesentlichsten Aussagen.

Auf die Wiedergabe und Erläuterung der einzelnen Positionen wird ebenso wie auf beschreibende Texte zur längerfristigen Entwicklung und die Angabe von Kennzahlen weitestgehend verzichtet. Auch allgemeine Angaben zu den einzelnen Bestandteilen des JA und des Lageberichtes sind an dieser Stelle aus hiesiger Sicht größtenteils entbehrlich.

Die Prüfung hat ergeben, dass all dies inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen im JA und im Lagebericht dargestellt wird, hierauf wird verwiesen.

Im Übrigen werden dem FD Haushalt und Finanzen weitere Feststellungen und Hinweise - ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis der Prüfung - nach vorheriger mündlicher Besprechung in einem gesonderten Prüfungsvermerk zugeleitet.

3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gemeinde hat gem. § 95 GO aF für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die insbesondere die Festsetzung des Haushaltsplanes enthält. Dieser bildet die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der jährliche Jahresabschluss der Gemeinde erfordert, das gemeindliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie die Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr in einen Vergleich mit der Haushaltsplanung dieses Jahres zu stellen. Erst hierdurch wird auf Ebene des Gesamthaushalts ein Vergleich des Gesamtergebnisses mit dem veranschlagten Gesamtergebnis bzw. des Finanzierungsmittelbestandes mit dem veranschlagten Finanzierungsmittelbestand und somit eine Überprüfung der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ermöglicht.

Der Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse mit den Planansätzen ist eine notwendige Informationsquelle für die Steuerung des Haushaltes und dient der Nachvollziehbarkeit der erreichten Planziele.

Dieser Vergleich stellt sich für das Jahr 2018 auszugsweise wie folgt dar:

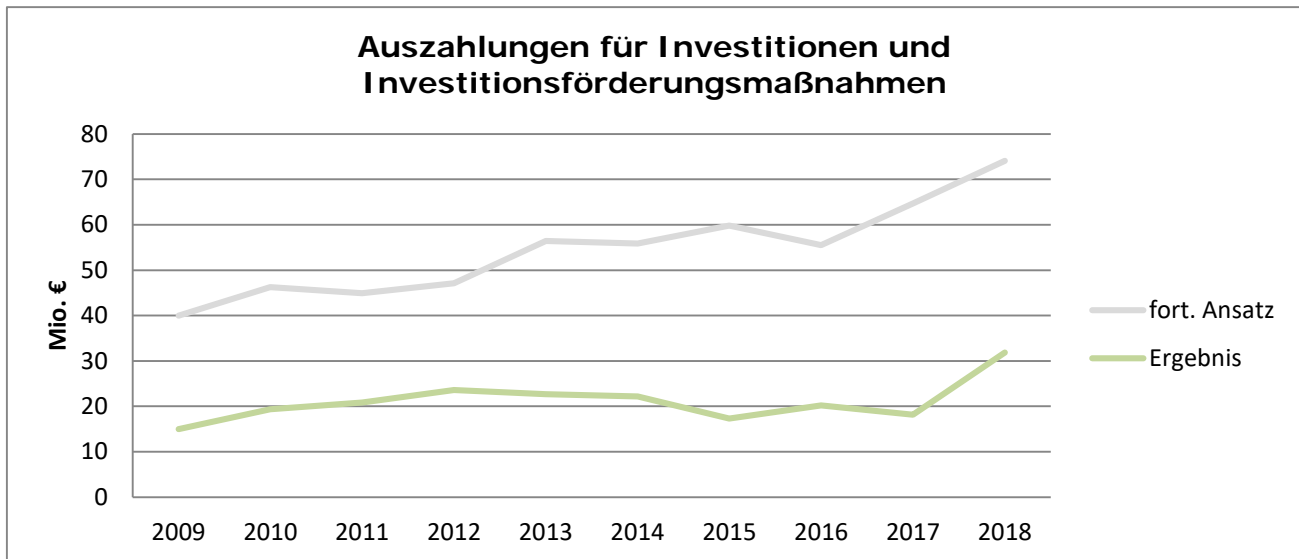
	Ansatz lt. Haushaltsplan bzw. Nachtrags- haushaltsplan €	fortgeschriebener Ansatz ⁷ €	Ergebnis Jahresabschluss €	Differenz zum Ansatz €	Differenz zum fortgeschriebenen Ansatz €
Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung:					
Gesamtbetrag der Erträge ⁶	347.271.000	347.271.000	326.148.283	-21.122.717	-21.122.717
Gesamtbetrag der Aufwendungen ⁶	338.987.600	345.086.080	317.558.434	-21.429.166	-27.527.646
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	8.283.400	2.184.920	8.589.849	306.449	6.404.929
Finanzplan bzw. Finanzrechnung:					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.922.000	328.922.000	306.663.468	-22.258.532	-22.258.532
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.724.000	319.905.812	275.114.773	-32.609.227	-44.791.039
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	27.136.900	27.136.900	11.081.681	-16.055.219	-16.055.219
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	40.051.500	84.540.902	41.111.935	1.060.435	-43.428.968
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.325.900			-17.325.900	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	24.738.500				
Höchstbetrag der Kassenkredite	50.000.000			-50.000.000	

⁶ ohne interne Leistungsbeziehungen

⁷ Der fortgeschriebene Ansatz enthält zusätzlich die aus dem Vorjahr übertragenen Aufwendungen und Auszahlungen.

3.1.1 Planvergleich Finanzrechnung

Wie schon in den Vorjahren fällt die hohe Planabweichung bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ins Auge.



Die investive Umsetzungsquote hat sich im Jahr 2018 zwar auf 43% erhöht, aber gleichwohl den seitens der Kommunalaufsicht vorgegebenen Wert von (zumindest) 60% erneut deutlich verfehlt.

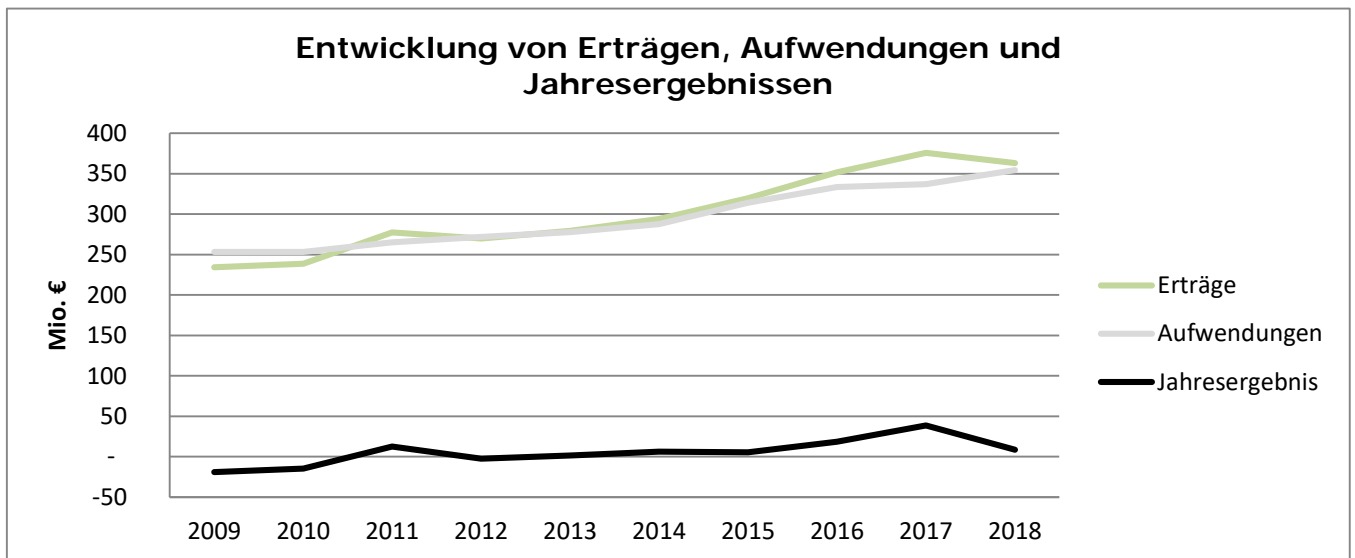
Inhaltlich wird vollumfänglich auf die Ausführungen unter Ziffer 3.1.2 des hiesigen Schlussberichtes 2017 verwiesen.

3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95m Abs. 1 GO aF aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

3.2.1 Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen sowie die sich hieraus ergebenden Jahresergebnisse haben sich ausgehend vom Haushaltsjahr 2009 wie folgt entwickelt:



Trotz des gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Jahresergebnisses hat sich danach für das Haushaltsjahr 2018 erneut ein Jahresüberschuss von 8,6 Mio. € ergeben.

Die Ertragslage hat sich vornehmlich aus konjunkturellen Gründen und demzufolge wegen geringer ausgefallener Steuererträge verschlechtert. Nichtsdestotrotz haben sich auch die kontinuierlich höher ausfallenden Aufwendungen ergebnismindernd ausgewirkt.

Die formalen Anforderungen an die Ergebnisrechnung gem. der §§ 45 i. V. m. 2 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 20 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

3.2.2 Finanzrechnung

Die formalen Anforderungen an die Finanzrechnung gem. der §§ 46 i. V. m. 3 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 21 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

3.2.3 Teilrechnungen

Die formalen Anforderungen an die Teilrechnungen gem. der §§ 47 i. V. m. 4 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 22 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

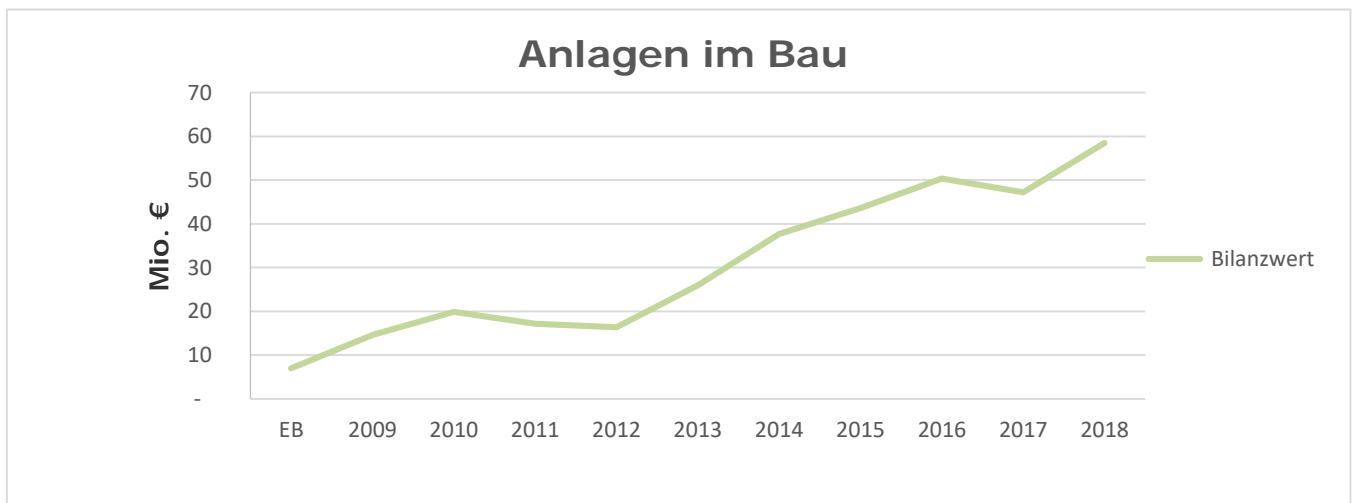
3.2.4 Bilanz

Die Bilanz entspricht hinsichtlich der Gliederung und des Aufbaus den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 23 der AA GemHVO-Doppik hierzu.

Inhaltlich ist folgendes anzumerken:

Überzahlungen bzw. negative Salden auf einem Debitorenkonto stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Schuldner dar. Als Folge des Saldierungsverbots gem. § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind diese im Jahresabschluss bilanziell von den Forderungen abzusetzen und als Verbindlichkeit auszuweisen (umzugliedern). Für debitorische Kreditoren gelten diese Grundsätze entsprechend. Die Prüfung hat ergeben, dass vorliegend rd. 1 Mio. € kreditorische Debitoren und rd. 2,3 Mio. € debitorische Kreditoren entgegen des vorgenannten Grundsatzes unzutreffend in der Bilanz ausgewiesen werden.

Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, setzt sich die bereits im Vorjahr thematisierte Entwicklung der Anlagen im Bau im Jahr 2018 fort. Inhaltlich wird vollumfänglich auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.4 des hiesigen Schlussberichtes 2017 verwiesen.



3.2.5 Anhang

Der Anhang entspricht den Vorgaben gem. § 51 GemHVO-Doppik sowie den Anlagen 24 bis 28 der AA GemHVO-Doppik hierzu.

3.3 Lagebericht für das Jahr 2018

Der Lagebericht entspricht grundsätzlich den Vorgaben gem. § 52 GemHVO-Doppik.

Bezüglich der zu erwartenden relevanten Veränderungen der Zahlungsströme zwischen Stadt und SWN wird vollumfänglich auf die Ausführungen unter Ziffer 3.3 des hiesigen Schlussberichtes 2017 verwiesen.

4 Schlussbemerkung

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein im Rahmen der kommunalen Jahresabschlussprüfung formal nicht vorgesehen. Dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis mit Blick auf die von der Ratsversammlung vorzunehmenden Beschlussfassung sinnvoll und zweckmäßig.

Die Prüfung des JA zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Jahr 2018 der Stadt wurde vom FD RP gemäß § 95n GO aF durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Intensität der Prüfung liegt im dortigen pflichtgemäßen Ermessen. Dieses ist allerdings so auszuüben, dass die Wirksamkeit der Prüfung insgesamt nicht leidet.

Der FD RP ist der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bieten und kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus der zugrundeliegenden Buchführung entwickelt wurde. Er vermittelt unter Beachtung der Vorgaben der GO, der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem JA und entspricht ebenfalls den gesetzlichen Anforderungen. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die risikoorientierte Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Neumünster, im Dezember 2023



Birgit Friedrich
Fachdienstleitung

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 JA zum 31.12.2018 (ohne Teilrechnungen) und Lagebericht für das Jahr 2018

Anlage 1

Jahresabschluss und Lagebericht 2018



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Haushalt und Finanzen

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Neumünster 2018

Inhaltsverzeichnis

Teil	Inhalt	Seite
	Inhaltsverzeichnis	
	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	
A	Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz	
	1 Ergebnisrechnung 2018	1 – 2
	2 Finanzrechnung 2018	3 - 6
	3 Bilanz zum 31.12.2018	7
B	Anhang	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Allgemeine Hinweise zum Anhang	1
	2 Erläuterungen zur Bilanz	2 – 7
	3 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	8 – 12
	4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	13 - 14
	5 Sonstige Angaben	15 – 18
	6 Anlagenspiegel	19 – 22
	7 Forderungsspiegel	23 – 24
	8 Verbindlichkeitspiegel	23 – 24
	9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2018 – 2019	25 – 30
	10 Organigramm städtischer Beteiligungen	31 – 32
	11 Übersicht über Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	33 – 34
C	Lagebericht	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
	2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
	3 Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage	2 – 16
	4 Vorgänge von besonderer Bedeutung	17 – 20
	5 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	21 – 24
	6 Ausblick	24
	7 Zusammenfassung	25 - 26
D	Teilrechnungen	
	Inhaltsverzeichnis	
	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	1 – 396

LEERSEITE

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Seit 2009 erstellt die Stadt Neumünster Jahresabschlüsse nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 m der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der Bestimmungen des neunten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik). Mit dem Jahresabschluss 2018 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital- und Vermögenslage vermittelt werden kann. Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Auf zukünftige Chancen und Risiken der Stadt Neumünster ist einzugehen.

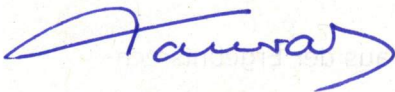
Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Gemäß § 95 n GO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Neumünster

Neumünster, den 9.5.19



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Teil A

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017	Fortge- schriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2018	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	102.016.685,97	100.896.300,00	96.563.986,28	4.332.313,72	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.854.754,07	102.607.100,00	98.627.453,34	3.979.646,66	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	4.478.251,47	3.913.200,00	3.978.316,21	-65.116,21	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.222.358,77	33.044.300,00	34.904.514,39	-1.860.214,39	0,00
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.425.675,35	5.989.700,00	6.578.033,11	-588.333,11	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.316.167,64	78.235.500,00	55.961.031,64	22.274.468,36	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	25.538.252,53	20.195.100,00	27.424.642,44	-7.229.542,44	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	246.389,63	260.400,00	302.672,49	-42.272,49	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	721.541,25	0,00	1.298.691,55	-1.298.691,55	0,00
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	338.820.076,68	345.141.600,00	325.639.341,45	19.502.258,55	0,00
50	11	Personalaufwendungen	81.028.690,19	86.212.778,58	84.013.572,46	2.199.206,12	323.306,67
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	10.940.726,27	13.178.200,00	18.201.688,74	-5.023.488,74	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.790.564,75	46.156.051,36	37.963.976,61	8.192.074,75	4.982.123,10
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	20.111.967,67	17.797.600,00	19.318.744,04	-1.521.144,04	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	118.284.698,53	136.909.294,52	121.066.690,56	15.842.603,96	984.113,61
54	16	+ sonstige Aufwendungen	34.305.020,98	39.971.074,34	33.004.566,76	6.966.507,58	991.609,74
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	299.461.668,39	340.224.998,80	313.569.239,17	26.655.759,63	7.281.153,12
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	39.358.408,29	4.916.601,20	12.070.102,28	-7.153.501,08	-7.281.153,12
46	19	+ Finanzerträge	3.414.632,12	2.129.400,00	508.941,56	1.620.458,44	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.978.534,78	4.861.080,76	3.989.194,35	871.886,41	83.380,76
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-563.902,66	-2.731.680,76	-3.480.252,79	748.572,03	-83.380,76
	22	= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	38.794.505,63	2.184.920,44	8.589.849,49	-6.404.929,05	-7.364.533,88
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen	6.814.811,68	7.506.800,00	8.365.140,35	-858.340,35	0,00
		Kosten aus kalkulatorischen Zinsen	6.814.811,68	7.506.800,00	8.365.140,35	-858.340,35	0,00
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.567.770,40	34.300.400,00	37.012.490,92	-2.712.090,92	0,00
58		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.567.770,40	34.300.400,00	37.012.490,92	-2.712.090,92	0,00
		= Betriebsergebnis	38.794.505,63	2.184.920,44	8.589.849,49	-6.404.929,05	-7.364.533,88
		Erträge gesamt	375.802.479,20	381.571.400,00	363.160.773,93	18.410.626,07	0,00
		Aufwendungen gesamt	337.007.973,57	379.386.479,56	354.570.924,44	24.815.555,12	7.364.533,88
		Ergebnis	38.794.505,63	2.184.920,44	8.589.849,49	-6.404.929,05	-7.364.533,88

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2017	Fortge- schriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2018	Übertragene Ermäch- tigungen
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	15.502.307,78	17.213.300,00	15.685.696,70	1.527.603,30	0,00
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	5.077.415,73	4.326.800,00	4.640.077,93	-313.277,93	0,00
	= Nettoabschreibungsaufwand	10.424.892,05	12.886.500,00	11.045.618,77	1.840.881,23	0,00

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017	Fortge- schriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermäch- igungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	102.359.005,31	100.896.300,00	96.462.616,00	4.433.684,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.314.306,92	99.484.200,00	102.289.127,41	-2.804.927,41	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.285.860,95	3.913.200,00	4.421.667,54	-508.467,54	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.032.152,47	31.840.100,00	31.258.734,70	581.365,30	0,00
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.323.804,54	5.989.700,00	6.534.840,35	-545.140,35	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.492.884,21	78.235.500,00	55.681.885,13	22.553.614,87	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	8.151.737,75	6.173.200,00	9.165.507,42	-2.992.307,42	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.714.723,24	2.389.800,00	849.089,59	1.540.710,41	0,00
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	305.674.475,39	328.922.000,00	306.663.468,14	22.258.531,86	0,00
70	10	Personalauszahlungen	76.792.253,04	85.159.789,94	80.967.871,69	4.191.918,25	323.306,67
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.471.167,64	1.337.600,00	1.793.652,93	-456.052,93	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.964.815,53	49.785.251,25	36.774.762,03	13.010.489,22	4.982.123,10
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.103.692,12	5.126.433,75	4.005.272,47	1.121.161,28	83.380,76
73	14	+ Transferauszahlungen	119.131.360,50	137.754.886,75	120.046.518,42	17.708.368,33	984.113,61
74	15	+ sonstige Auszahlungen	32.600.495,92	40.741.850,21	31.526.695,76	9.215.154,45	991.609,74
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	269.063.784,75	319.905.811,90	275.114.773,30	44.791.038,60	7.364.533,88
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	36.610.690,64	9.016.188,10	31.548.694,84	-22.532.506,74	-7.364.533,88
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.889.235,13	2.408.600,00	2.445.529,98	-36.929,98	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	6.692.748,00	6.470.000,00	6.551.942,79	-81.942,79	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	74.896,22	0,00	225.006,11	-225.006,11	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	799.796,38	202.400,00	187.219,43	15.180,57	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.270.934,91	730.000,00	1.671.982,73	-941.982,73	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	13.727.610,64	9.811.000,00	11.081.681,04	-1.270.681,04	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	517.977,63	2.935.673,62	472.640,55	2.463.033,07	2.337.033,07
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	493.208,76	7.426.204,05	8.500.007,34	-1.073.803,29	739.818,20

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017	Fortge- schriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.901.622,06	12.951.565,97	4.917.249,20	8.034.316,77	7.646.496,11
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.242.193,89	50.798.258,74	17.964.243,29	32.834.015,45	32.444.996,51
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.155.002,34	74.111.702,38	31.854.140,38	42.257.562,00	43.168.343,89
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-4.427.391,70	-64.300.702,38	-20.772.459,34	-43.528.243,04	-43.168.343,89
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	341.484.893,72	0,00	297.935.452,26	-297.935.452,26	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	323.383.504,39	0,00	300.425.918,38	-300.425.918,38	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	18.101.389,33	0,00	-2.490.466,12	2.490.466,12	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	50.284.688,27	-55.284.514,28	8.285.769,38	-63.570.283,66	-50.532.877,77
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.248.000,00	17.325.900,00	0,00	17.325.900,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,63	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.365.636,33	10.429.200,00	9.257.794,24	1.171.405,76	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.117.635,70	6.896.700,00	-9.257.794,24	16.154.494,24	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	44.167.052,57	-48.387.814,28	-972.024,86	-47.415.789,42	-50.532.877,77
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	92.932,06	42.360.664,04	42.360.664,04		
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	1.899.320,59	0,00	0,00		
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00		
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	42.360.664,04	-6.027.150,24	41.388.639,18		

Nachrichtlich: Davon fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	24.326.250,67
Bestand Haushaltsjahr	21.806.741,72

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen		Ergebnis 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018
		in EUR	in EUR	in EUR
		1	2	3
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG- KHG	1.312.406,16	1.410.000,00	1.210.811,88
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792.5	Ordentliche Tilgung	9.365.636,33	10.429.200,00	9.257.794,24
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

LEERSEITE

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva		31.12.2017	31.12.2018	Passiva		31.12.2017	31.12.2018
		in €	in €			in €	in €
1.	Anlagevermögen	484.915.292,15	497.420.372,37	20	1. Eigenkapital	163.745.155,88	172.337.037,41
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	567.512,83	690.430,34	201	1.1 Allgemeine Rücklage	100.411.942,31	122.739.458,38
02-09	1.2 Sachanlagen	371.443.010,03	384.012.392,17	202	1.2 Sonderrücklage	523.032,70	503.708,27
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	40.433.933,89	44.045.732,95	203	1.3 Ergebnisrücklage	24.015.675,24	40.504.021,27
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.636.321,37	11.679.438,31	204	1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	11.499.252,82	11.538.537,25	205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	38.794.505,63	8.589.849,49
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.059.158,90	2.059.158,90	23	2. Sonderposten	108.821.073,46	109.524.749,98
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.239.200,80	18.768.598,49	231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	7.010.814,33	6.823.379,71
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	144.834.869,43	145.633.236,16	232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	72.796.348,09	72.839.996,06
032	1.2.2.1 Rechte	7.958.058,05	8.292.714,12	233	2.3 für Beiträge	20.747.843,92	21.348.943,63
033	1.2.2.2 Kinder- und Jugendeinrichtungen	84.438.911,76	84.107.995,08	2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	20.747.843,92	21.348.943,63
031	1.2.2.3 Schulen	1.471.639,91	2.348.722,90	2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Wohnbauten	50.966.259,71	50.883.804,06	234	2.4 für Gebührenaussgleich	4.166.512,02	4.201.426,77
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	117.973.756,22	113.037.083,84	235	2.5 für Treuhandvermögen	777.919,23	1.406.782,60
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.679.536,83	10.748.404,89	236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.944.098,80	1.867.822,52	239	2.7 Sonstige Sonderposten	3.321.635,87	2.904.221,21
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	151.953,43	143.990,80	25-28	3. Rückstellungen	145.902.582,45	154.676.526,31
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	66.870.664,49	64.674.144,39	2511	3.1 Pensionsrückstellung	127.349.394,06	133.967.249,06
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.132.976,38	32.396.263,99	2512	3.2 Beihilferückstellung	18.312.842,83	20.510.385,80
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.194.526,29	3.206.457,25	281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	240.345,56	198.891,45
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	219.499,80	247.663,75	262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.726.930,48	10.321.366,78	282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.057.492,69	12.285.403,50	283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.196.527,52	58.441.905,19	284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
10	1.3 Finanzanlagen	112.904.769,29	112.717.549,86	27	3.9 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.999.304,29	110.999.304,29	285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	3	4. Verbindlichkeiten	171.009.238,83	159.154.538,87
13	1.3.4 Ausleihungen	1.897.796,00	1.710.576,57	301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	1.231.547,03	1.154.516,25	321	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	130.949.015,13	121.691.220,89
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	666.248,97	556.060,32	3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.669,00	7.669,00	3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
15	2. Umlaufvermögen	82.070.639,83	76.513.694,54	3216	4.2.3 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	15.747.221,00	14.982.621,00
15	2.1 Vorräte	127.715,74	130.997,06	3217	4.2.4 vom privaten Kreditmarkt	115.201.794,13	106.708.599,89
15-	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	56.805,48	58.835,86	331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
1551	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	7.457,58	10.406,22	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	1.579,60	941,98	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.665.602,40	11.196.662,85
157	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	61.873,08	60.813,00	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	264.200,41	201.824,45
161	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.582.260,05	34.994.058,30	37,	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	27.130.420,89	26.064.830,68
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.060.069,25	29.088.741,53	888	5. Passive Rechnungsabgrenzung	224.933,72	253.444,22
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.068.370,63	4.459.913,41	39			
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	354.833,47	434.901,94				
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.098.986,70	1.010.501,42				
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
18	2.4 Liquide Mittel	42.360.664,04	41.388.639,18				
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	22.717.052,36	22.012.229,88				
	Bilanzsumme AKTIVA	589.702.984,34	595.946.296,79		Bilanzsumme PASSIVA	589.702.984,34	595.946.296,79

Nachrichtlich:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: | 7.364.534 EUR. |
| 2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: | 43.168.344 EUR. |
| 3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) | 18.717.622 EUR. |

Teil B

Anhang mit Anlagen

Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANHANG	1
2	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	2
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
2.1.1	Änderungen der Bilanzierung	2
2.1.2	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung	3
2.1.3	Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer	3
2.2	Erläuterung einzelner Bilanzpositionen	4
2.2.1	Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontenart 029)	4
2.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)	4
2.2.3	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 045)	4
2.2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 08)	4
2.2.5	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)	5
2.2.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)	6
2.2.7	Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenart 169)	6
2.2.9	Eigenkapital (Kontengruppe 20)	7
2.2.10	Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontenart 251)	7
2.2.11	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Kontenart 321)	7
2.2.12	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 35)	7
2.2.13	Sonstige Verbindlichkeiten (Kontenart 37, Kontengruppe 888)	7
3	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG	8
3.1	Allgemeine Hinweise	8
3.2	Ertragsarten	8
3.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	8
3.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8
3.2.3	Sonstige Transfererträge	9
3.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9
3.2.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9
3.2.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9
3.2.7	Sonstige ordentliche Erträge	9
3.2.8	Aktiviertete Eigenleistungen	10
3.2.9	Bestandsveränderungen	10
3.3	Aufwandsarten	10
3.3.1	Personalaufwendungen	10
3.3.2	Versorgungsaufwendungen	10
3.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10
3.3.4	Bilanzielle Abschreibungen	11
3.3.5	Transferaufwendungen	11
3.3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11
3.3.7	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11

3.3.8	Finanzerträge	11
3.3.9	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12
3.3.10	Finanzergebnis	12
3.3.11	Ordentliches Ergebnis	12
3.3.12	Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	12
3.3.13	Jahresergebnis	12
3.3.14	Interne Leistungsbeziehungen	12
3.3.15	Kalkulatorische Zinsen	12
4	ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	13
5	SONSTIGE ANGABEN	15
5.1	Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen	15
5.2	Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse	15
5.3	Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	15
5.4	Verbindlichkeiten	16
5.5	Bürgschaften	16
6	ANLAGENSPIEGEL	19
7	FORDERUNGSSPIEGEL	23
8	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	25
9	ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMÄCHTIGUNGEN 2018 - 2019	27
10	ORGANIGRAMM STÄDTISCHER BETEILIGUNGEN	31
11	ÜBERSICHT ÜBER GESELLSCHAFTEN, KOMMUNAL-UNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN	33

1 Allgemeine Hinweise zum Anhang

Mit dem Jahresabschluss 2018 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende Anhang ist so strukturiert, dass nach den allgemeinen Angaben und den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zunächst Bewertungsänderungen erläutert werden. Anschließend werden die erläuterebedürftigen Posten der Bilanz erläutert.

Darüber hinaus werden die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung kurz erklärt.

Auch die gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugebenden Sachverhalte sind erläutert und die notwendigen Anlagen beigefügt.

Ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen und Analysen zur Haushaltswirtschaft, zur Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt Neumünster sind Inhalt des dem Jahresabschluss beigefügten Lageberichtes.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik S-H angewandt. Insbesondere wurden die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden vollständig und einzeln erfasst und bewertet. Abweichungen von diesem Grundsatz werden im Folgenden erläutert.

Die Positionen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009 wurden entsprechend den Regelungen der GemHVO-Doppik S-H fortgeschrieben. Details hierzu können dem Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entnommen werden.

2.1.1 Änderungen der Bilanzierung

Da die Voraussetzungen für die Bildung der Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen nicht mehr erfüllt sind, werden diese im Zuge der regelmäßigen Inventuren aufgelöst und in eine Einzelerfassung überführt. Aufgrund des Inventur-Rhythmus wird sich diese Umstellung auf die Jahre 2017 bis 2019 erstrecken.

Gem. der Änderung der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik vom 10.12.2018 werden die Pensions- und Beihilferückstellung getrennt in der Bilanz ausgewiesen.

2.1.2 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung

Für folgende Vermögensgruppen wurden Festwerte gebildet:

Büromöbel (s.2.1.1)

EDV-Standardarbeitsplätze

Schulmöbel

Kitamöbel

EDV-Räume (Schulen) (s. 2.1.1)

Schulbücher

Medienbestand Stadtbücherei

Medienbestand Stadtbildstelle

Bekleidung Feuerwehr / Rettungsdienst / Katastrophenschutz

Meldeempfänger (Feuerwehr)

Schläuche (Feuerwehr)

Wälder

Einzelbäume

Parkausstattungen

Straßenbeleuchtung

Straßenverkehrszeichen

Funk (TBZ)

Abfallbehälter

Die Vorräte wurden mittels der FiFo-Methode (First in – First out) bewertet.

2.1.3 Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer

Entsprechende Abweichungen von der gültigen AfA-Tabelle ergeben sich aus früher gültigen oder früher im Entwurf vorliegenden AfA-Tabellen.

2.2 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Erläutert werden grundsätzlich alle Bilanzpositionen, bei denen die Abweichung zum Jahresabschluss 2017 mehr als 1 Mio. Euro beträgt.

2.2.1 Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontenart 029)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Sonstige unbebaute Grundstücke	15.239.200,80	18.768.598,49	3.529.397,69

Die Werterhöhung resultiert aus dem Erwerb verschiedener Grundstücke.

2.2.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	66.870.664,49	64.674.144,39	-2.196.520,10

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen wie folgt:

Planmäßige Abschreibungen	-4.069.713,39
Zugänge aus der Fertigstellung von Anlagen im Bau in Höhe von	1.668.602,13
Direkte Zugänge	284.366,63
Saldo	-2.116.744,63

2.2.3 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 045)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.132.976,38	32.396.263,99	-2.736.712,39

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen wie folgt:

Planmäßige Abschreibungen	-3.487.071,61
Zugänge aus der Fertigstellung von Anlagen im Bau in Höhe von	701.932,77
Direkte Zugänge	49.783,93
Saldo	-2.735.354,91

2.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 08)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.057.492,69	12.285.403,50	1.227.910,81

Die Wertänderung ergibt sich aus einer Änderungen in verschiedenen Fachdiensten. Die größte Einzelposition ist die Anpassung des Festwertes für Büromöbel

um rd. 440.000 EUR vor allem aufgrund des Mitarbeiterzuwachses in den letzten Jahren sowie den allgemeinen Preissteigerungen.

2.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.196.527,52	58.441.905,19	11.245.377,67

Die Wertänderung ergibt sich als Saldo aus den Investitionen für Anlagen im Bau sowie den Aktivierungen und Abgängen im Jahr 2018:

Name	InvNr.	Wert
Investitionen		
Digitalfunk FD 37	div.	Rd. 260.000 EUR
Naturwissenschaftliche Räume AvHS	00066276	Rd. 155.000 EUR
Neubau Schule Einfeld	00106112	rd. 1.739.000 EUR
IGS Brachenfeld Energetische Sanierung	00107411	Rd. 476.000 EUR
Kita Einfeld, Ersatzneubau 3 Gruppen	00107957	Rd. 423.000 EUR
GS a.d. Schwale, Sanierung Hauptgeb.	00107959	Rd. 1.434.000 EUR
AvHS Sanierung 3 Fachräume Biologie	00109019	Rd. 334.000 EUR
Schule Wittorf - energetische Sanierung	00108002	Rd. 370.000 EUR
PestalozziS, Umgestaltung Schulhof	00107966	Rd. 184.000 EUR
Zuschuss Sanierung Kinderferiendorf	00109044	Rd. 150.000 EUR
GS Wittorf WC Sanierung 110009	00109465	Rd. 205.000 EUR
SW-Kanalsanierung Rendsburger Str. v. Sauerbruchstr. B. Holstenhallen	00108673	Rd. 186.000 EUR
MW-Überlaufbecken Tivoli	00106713	Rd. 552.000 EUR
Filtration	00108222	Rd. 2.286.000 EUR
Drittschlamm Speicher	00108210	Rd. 172.000 EUR
Trockenspinde Sozialgebäude	00108157	Rd. 224.000 EUR
Umbau Mittelspannungsanlage	00107159	Rd. 238.000 EUR
Membranbelüfter Belebungsbecken	00108655	Rd. 232.000 EUR
B-Plan 116 Erschließung SW-Kanalisation	00107128	Rd. 329.000 EUR
SW-GAK 2018 Sammelinventar Nummer	00108792	Rd. 193.000 EUR
Neubau Lärmschutzwall im B-Plan 173	00107931	Rd. 180.000 EUR
Verbreiterung und Verschwängung Großflecken	00106754	Rd. 292.000 EUR
Erschließung B-Plan Nr. 116 (Straßenbau)	00107035	Rd. 2.405.000 EUR
Umgestaltung Lütjenstrasse	00107972	Rd. 420.000 EUR
Fahrbahnerneuerung Roschdohler Weg K 8 Krückenkrug bis Dorfstr.	00109053	Rd. 333.000 EUR
Fahrbahnerneuerung Segeberger Str. L 322 Stör bis Geilenbek	00109055	Rd. 313.000 EUR
Deckenerneuerung Tasdorfer Weg	00108010	Rd. 171.000 EUR
Summe sonstige Anlagen im Bau		rd. 4.289.000 EUR
Summe Investitionen		rd. 18.545.000 EUR

Aktivierungen		
Naturwissenschaftliche Räume AvHS	00066276	Rd. 164.000 EUR
IGS Brachenfeld Energetische Sanierung	00107411/00107964	Rd. 1.428.000 EUR
Bike&Ride am HBF Neumünster	00107374	Rd. 360.000 EUR
EHKS C, Bau Schulbistro	00107141	Rd. 373.000 EUR
Gesundheitsamt Grundsanierung	00106802	Rd. 1.131.000 EUR
Straßenbau Lötzener Straße	00106776	Rd. 313.000 EUR
Kita Schubertstr. Anbau von Sozialräumen	00106570	Rd. 247.000 EUR
Kita Haartallee Anbau von Sozialräumen	00106571	Rd. 268.000 EUR
Membranbelüfter Belebungsbecken	00108655	Rd. 232.000 EUR
Sammelinventarnummer für Herstellung GAK 2017	00107712/00107945	Rd. 628.000 EUR
SW-GAK 2018 Sammelinventarnummer	00108792	Rd.247.000 EUR
Summe sonstige Aktivierungen		rd. 1.622.000 EUR
Summe Aktivierungen		rd. 7.013.000 EUR
Abgänge		rd. 282.000 EUR
Saldo		rd. 11.250.000 EUR

2.2.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.060.069,25	29.088.741,53	-5.971.327,72

Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus dem Ausgleich einer Forderung zum 31.12.2017 aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 9.299.000 EUR.

2.2.7 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenart 169)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.068.370,63	4.459.913,41	1.391.542,78

Die Erhöhung ist vor allem einer Zunahme der Forderungen aus Unterhaltsvorschuss.

2.2.9 Eigenkapital (Kontengruppe 20)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Allgemeine Rücklage	100.411.942,31	122.739.458,38	22.327.516,07
Sonderrücklage	523.032,70	503.708,27	-19.324,43
Ergebnisrücklage	24.015.675,24	40.504.021,27	16.488.346,03
vorgetr. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	38.794.505,63	8.589.849,49	-30.204.656,14
Summe	163.745.155,88	172.337.037,41	8.591.881,53

Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss sowie den Änderungen in der Allgemeinen und der Sonderrücklage durch nicht aufzulösende Zuwendungen. Weitere Änderungen ergeben sich aus der Umbuchung des Jahresergebnisses 2017 in die Allgemeine- und die Ergebnisrücklage.

2.2.10 Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontenart 251)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Pensionsrückstellung	127.349.394,06	133.967.249,06	6.617.855,00
Beihilferückstellung	18.312.842,83	20.510.385,80	2.197.542,97
Bilanzsumme	145.662.236,89	154.477.634,86	8.815.397,97

Die Änderungen an der Pensions- und Beihilferückstellung ergeben sich direkt bzw. indirekt aus den Berechnungen der Versorgungsausgleichskasse.

2.2.11 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Kontenart 321)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	130.949.015,13	121.691.220,89	-9.257.794,24

Die Änderung resultiert vollständig aus der Tilgung bestehender Kredite.

2.2.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 35)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.665.602,40	11.196.662,85	-1.468.939,55

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Geschäftsvorfälle.

2.2.13 Sonstige Verbindlichkeiten (Kontenart 37, Kontengruppe 888)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten	27.130.420,89	26.064.830,68	-1.065.590,21

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Geschäftsvorfälle.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung erfüllt in der kommunalen Doppik die Funktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff Ergebnisrechnung wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung kommunalen Handelns von der privatwirtschaftlicher Unternehmen insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen. Vielmehr bildet die Daseinsvorsorge das zentrale Aufgabenfeld der Kommunen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt. Die Ergebnisrechnung weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dabei werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge unterschieden.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

3.2 Ertragsarten

3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Steuererträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (z.B. Familienleistungsausgleich) erzielt.

3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diver-

sen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

3.2.3 Sonstige Transfererträge

Unter die Position sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.

3.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden unter anderem Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung usw.).

Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

3.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung- und Verpachtung, Eintrittsgelder; aber auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier verbucht.

3.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

3.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen z.B. die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Finanzanlagen, Erträge aus Konzessionen und der

Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von Sonderposten gehören hierzu.

3.2.8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

3.2.9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes im Anlage- oder Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen.

3.3 Aufwandsarten

3.3.1 Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten und die Beamten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich zu dieser Aufwandsart.

3.3.2 Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte.

3.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Beschaffung von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

3.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

3.3.5 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch die Gewerbesteuerumlage stellt Transferaufwand dar.

3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.

3.3.7 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

3.3.8 Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.

3.3.9 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

3.3.10 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen aus.

3.3.11 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

3.3.12 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind, selten vorkommen und von großer materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

3.3.13 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

3.3.14 Interne Leistungsbeziehungen

Aufwendungen bzw. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ergeben sich entweder aus konkreten internen Aufträgen oder Umlagen der Querschnittsfunktionen.

3.3.15 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz 5%) werden in Neumünster nachrichtlich in den Teilplänen ausgewiesen. Insgesamt sind die kalkulatorischen Zinsen für die Ergebnisrechnung nicht ergebnisrelevant.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung - die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Der Finanzrechnung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Gemäß § 3 GemHVO-Doppik sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO-Doppik entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Für die Aufstellung der Finanzrechnung werden - ebenso wie für die Ergebnisrechnung - Teilrechnungen als Bestandteil des Jahresabschlusses erstellt. Die Teilrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie enthalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen nach Arten.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzrechnung und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die übrigen Komponenten der Finanzrechnung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzrechnungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Die Finanzrechnung weist im Abschluss 2018 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 31,5 Mio. Euro aus.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde zur anteiligen Tilgung von Investitionskrediten eingesetzt. Weiteres zur perspektivisch prognostizierten Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Tilgung von Krediten sowie nicht zahlungswirksamen Vorgängen im Rechnungsjahr.

Von Bedeutung als nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sind hauptsächlich:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzung,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten

5 Sonstige Angaben

5.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen

Die Summe der noch nicht erhobenen Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen beläuft sich nach Mitteilung des Fachdienstes Stadtplanung Ende 2018 auf rd. 800.000,00 Euro.

5.2 Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse

Die Stadt Neumünster ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Südholstein, dessen Aufgabe die Trägerschaft der Sparkasse Südholstein ist. Insoweit besteht indirekt eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haftet die Stadt Neumünster mit einem Anteil von 20 %. Das gezeichnete Kapital der Sparkasse Südholstein betrug zum 31.12.2018 120 Mio. Euro.

5.3 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Mit Beschlüssen der Ratsversammlung vom 20.12.2005 (Drucksache Nr.: 0811/2003/DS) und vom 13.02.2007 (Drucksache Nr.: 1146/2003/DS) wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Optimierung des Zinsmanagements derivative Finanzinstrumente unter Beteiligung eines externen Dienstleisters zu einzusetzen.

Der Schwerpunkt des mit der HSH-Nordbank vereinbarten Beratungsansatzes für die Stadt Neumünster liegt auf dem Risikomanagement. Das bedeutet, dass insbesondere das Zinsänderungsrisiko minimiert werden soll. Aus diesem Grund wurden über die bisher im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements abgeschlossenen Maßnahmen lange bzw. verlängerte Zinsbindungen erreicht. Im Einzelnen sind zum Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente eingesetzt:

Abschluss eines Zins-Doppelswaps am 29.11.2006

Erläuterung: Es wurden im Zeitraum vom 15.12.2006 bis 15.12.2007 Restkredite in Höhe von 22.350.372,64 Euro, bei denen die Zinsbindung auslief, vorab mit einem Doppelswap belegt. Der Doppelswap funktioniert so, dass die Kredite durch einen variablen Kredit abgelöst wurden. Die HSH-Nordbank erstattet der Stadt Neumünster die variablen Kreditzinsen und erhält von der Stadt einen festen Zinssatz (4,43%) bis zum Laufzeitende (15.03.2023). Für die Stadt Neumünster hat der Doppelswap die Wirkungen, dass einerseits die zu zahlenden Zinsen sofort gesenkt werden konnten und gleichzeitig ein fester Zinssatz bis zum Laufzeitende vereinbart wurde. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2018 noch 6.028.372,64 Euro.

Abschluss eines Zinsswaps am 12.12.2007

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2007 neu aufgenommener, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11 Millionen Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (14.12.2037) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 4,772 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2018 noch 6.952.000,00 Euro.

Abschluss eines Zinsswaps am 11.12.2008

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2008 neu aufgenommener, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.492.740,51 Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (15.12.2038) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 3,94 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2018 noch 3.660.740,51 Euro.

Das Restvolumen aller Derivate bzw. der mit den Derivaten belegten Restkredite betrug am 31.12.2018 insgesamt 16.641.113,15 Euro.

5.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt Neumünster Ende 2018 in Höhe von rd. 159,2 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,8 Mio. Euro gesunken. Dies ist insbesondere auf die Tilgung von Investitionskrediten zurückzuführen, welche zum Bilanzstichtag noch einen Bestand von rd. 121,7 Mio. € aufweisen.

5.5 Bürgschaften

Ende 2018 bestanden noch Bürgschaften in einer Höhe von rd. 18,7 Mio. Euro. Da seit 2002 aufgrund der Beihilfevorschriften der EU keine neuen Bürgschaften mehr übernommen wurden, sinkt die Höhe der Restbürgschaften von Jahr zu Jahr. Das Bürgschaftsvolumen verteilt sich vollständig auf drei städtische Eigengesellschaften. Die Wahrscheinlichkeit, aus einer oder mehrerer der Bürgschaften in Haftung genommen zu werden, wird als gering eingeschätzt.

Bürgschaft		Datum der Übernahme	Ursprungs- höhe in Euro	Stand am 31.12.2018 in Euro
Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen				
1.	Wohnungsbau GmbH Neumünster			
1.1	Nürnberger Hypothekenbank AG in Nürnberg	25.02.1992	2.909.601,55	1.027.622,48
Zwischensumme 1; Wohnungsbau GmbH Neumünster:			2.909.601,55	1.027.622,48
2.	Holstenhallen Neumünster GmbH			
2.1	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	466.711,83	325.076,21
2.2	DG-Hyp Hamburg	03.11.1998	361.579,42	284.766,80
2.3	Stadtsparkasse Neumünster	20.09.1999	405.977,99	253.215,09
2.4	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	14.786.777,84	11.279.306,48
2.5	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	369.013,16	193.794,46
2.6	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	3.155.628,77	971.250,00
Zwischensumme 2; Holstenhallen Neumünster GmbH:			19.545.689,01	13.307.409,04
3.	SWN Stadtwerke Neumünster GmbH / SWN Bäder und Freizeit GmbH			
3.1	Norddeutsche Landesbank	17.11.1997	4.345.980,99	1.125.000,00
3.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	15.07.1998	5.470.823,13	1.139.748,42
3.3	EUROHYPO AG jetzt: Olympic Investment Fund-2	20.09.1999	5.112.918,81	2.117.841,90
Zwischensumme 3; SWN Stadtwerke / Bäder u. Freizeit:			14.929.722,93	4.382.590,32
Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen:			37.385.013,49	18.717.621,84

LEERSEITE

6 Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchungen ² 2018	Endstand 2018	Anfangsstand 2018	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr 2018	Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen ² 2018	Endstand 2018	Restbuchwerte 2018 ¹	Restbuchwerte am Ende 2017	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.402.753,78	358.246,23	128.272,95	142.046,99	4.774.774,05	3.835.240,95	377.200,63 (15,92)	128.081,95	0,00	4.084.343,71	690.430,34	567.512,83	7,9%	14,5%
	1.2 Sachanlagen	756.378.468,76	29.649.587,05	4.192.073,61	-18.482,02	781.817.500,18	384.935.458,73	16.696.816,81 (6.624,35)	3.898.578,85	78.035,67	397.805.108,01	384.012.392,17	371.443.010,03		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.697.187,02	4.040.875,85	348.297,00	-9.760,93	58.380.004,94	14.263.253,13	419.315,86	348.297,00	0,00	14.334.271,99	44.045.732,95	40.433.933,89		
021	1.2.1.1 Grünflächen	25.899.534,60	64.459,34	2.692,96	52.282,59	26.013.583,57	14.263.213,23	73.624,99	2.692,96	0,00	14.334.145,26	11.679.438,31	11.636.321,37	0,3%	44,9%
022	1.2.1.2 Ackerland	11.499.262,63	104.171,06	66.348,23	1.461,60	11.538.547,06	9,81	66.348,23	66.348,23	0,00	9,81	11.538.537,25	11.499.252,82	0,6%	100,0%
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.059.158,90	0,00	0,00	0,00	2.059.158,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.059.158,90	2.059.158,90	0,0%	100,0%
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.239.230,89	3.872.245,45	279.255,81	-63.505,12	18.768.715,41	30,09	279.342,64	279.255,81	0,00	116,92	18.768.598,49	15.239.200,80	1,5%	100,0%
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226.400.540,59	1.425.866,33	272.625,01	3.698.286,10	231.252.068,01	81.565.671,16	4.241.581,12 (3.362,20)	262.962,55	77.904,32	85.618.831,85	145.633.236,16	144.834.869,43		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.680.856,23	0,00	0,00	514.802,65	12.195.658,88	3.722.798,18	180.146,58	0,00	0,00	3.902.944,76	8.292.714,12	7.958.058,05	1,5%	68,0%
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	132.606.700,01	26.493,97	35.736,45	1.811.135,26	134.408.592,79	48.167.788,25	2.162.377,00 (3.362,20)	26.073,99	-131,35	50.300.597,71	84.107.995,08	84.438.911,76	1,6%	62,6%
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.441.025,78	957.884,42	106.431,13	-2.522,38	3.289.956,69	969.385,87	78.279,05	106.431,13	0,00	941.233,79	2.348.722,90	1.471.639,91	2,4%	71,4%
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	79.671.958,57	441.487,94	130.457,43	1.374.870,57	81.357.859,65	28.705.698,86	1.820.778,49	130.457,43	78.035,67	30.474.055,59	50.883.804,06	50.966.259,71	2,2%	62,5%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbu- chungen ² 2018	Endstand 2018	Anfangs- stand 2018	Zugang ³ , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen ² 2018	Endstand 2018	Restbuch- werte 2018 ¹	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	369.467.213,68	398.900,06	200.738,87	2.739.490,58	372.404.865,45	251.493.457,46	8.009.803,43 (502,88)	137.739,40	2.763,00	259.367.781,61	113.037.083,84	117.973.756,22		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.679.626,40	64.749,50	1.332,61	5.703,87	10.748.747,16	89,57	1.585,31	1.332,61	0,00	342,27	10.748.404,89	10.679.536,83	0,0%	100,0%
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.801.064,07	0,00	0,00	0,00	4.801.064,07	2.856.965,27	76.276,28	0,00	0,00	2.933.241,55	1.867.822,52	1.944.098,80	1,6%	38,9%
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	510.787,12	7.962,63	0,00	0,00	518.749,75	143.990,80	151.953,43	1,2%	21,7%
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	213.828.796,55	284.366,63	189.904,55	1.671.365,13	215.594.623,76	146.958.132,06	4.086.992,27 (502,88)	126.905,08	2.763,00	150.920.479,37	64.674.144,39	66.870.664,49	1,9%	30,0%
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	129.189.341,78	49.783,93	9.501,71	701.932,77	129.931.556,77	94.056.365,40	3.488.429,09	9.501,71	0,00	97.535.292,78	32.396.263,99	35.132.976,38	2,7%	24,9%
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.305.644,33	0,00	0,00	360.488,81	10.666.133,14	7.111.118,04	348.557,85	0,00	0,00	7.459.675,89	3.206.457,25	3.194.526,29	3,3%	30,0%
05.	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden											0	0	0,0%	0,0%
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	322.567,02	33.274,71	4.494,80	0,00	351.346,93	103.067,22	5.110,76	4.494,80	0,00	103.683,18	247.663,75	219.499,80	1,5%	70,5%
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.417.455,08	2.405.154,90	2.136.425,23	55.706,56	30.741.891,31	20.690.524,60	1.839.188,36 (2.435,48)	2.106.752,95	0,00	20.420.524,53	10.321.366,78	9.726.930,48	5,9%	33,6%
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.873.845,34	2.800.988,98	947.111,79	478.878,25	30.206.600,78	16.816.352,65	1.967.272,21	862.933,83	506,25	17.921.197,28	12.285.403,50	11.057.492,69	6,5%	40,7%
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.199.660,03	18.544.526,22	282.380,91	-6.981.082,58	58.480.722,76	3132,51	214.545,07 (323,79)	175.398,32	-3.137,90	38817,57	58.441.905,19	47.196.527,52	0,4%	99,9%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchungen ² 2018	Endstand 2018	Anfangsstand 2018	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbuchungen ² 2018	Endstand 2018	Restbuch- werte 2018 ¹	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
	1.3 Finanzanlagen	112.904.769,29	0,00	187.219,43	0,00	112.717.549,86						112.717.549,86	112.904.769,29		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.999.304,29	0,00	0,00	0,00	110.999.304,29						110.999.304,29	110.999.304,29		
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		
13	1.3.4 Ausleihungen	1.897.796,00	0,00	187.219,43	0,00	1.710.576,57						1.710.576,57	1.897.796,00		
1315	1.3.4.1. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.231.547,03	0,00	77.030,78	0,00	1.154.516,25						1.154.516,25	1.231.547,03		
13xx	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	666.248,97	0,00	110.188,65	0,00	556.060,32						556.060,32	666.248,97		
141	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.669,00	0,00	0,00	0,00	7.669,00						7.669,00	7.669,00		

Aufgrund unklarer Regelungen wurde der Anlagenspiegel wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

Spalte 14: aus Spalte 9 werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Kontengruppe/-art in eine andere.

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

LEERSEITE

7 Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2018 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2017 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	29.088.741,53	28.499.096,90	585.502,21	4.142,42	35.060.069,25
169	2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.459.913,41	4.459.913,41	0,00	0,00	3.068.370,63
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	434.901,94	433.735,52	960,00	206,42	354.833,47
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	1.010.501,42	1.010.501,42	0,00	0,00	1.098.986,70
	Summe	34.994.058,30	34.403.247,25	586.462,21	4.348,84	39.582.260,05

Leerseite

8 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2018 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2017 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	121.691.220,89	684.275,86	11.006.325,82	110.000.619,21	130.949.015,13
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3216	4.2.3 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	14.982.621,00	0,00	0,00	14.982.621,00	15.747.221,00
3217	4.2.4 vom privaten Kreditmarkt	106.708.599,89	684.275,86	11.006.325,82	95.017.998,21	115.201.794,13
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.196.662,85	11.196.554,22	63,37	45,26	12.665.602,40
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	201.824,45	201.824,45	0,00	0,00	264.200,41
37, 888	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	26.064.830,68	26.064.830,68	0,00	0,00	27.130.420,89
	Summe	159.154.538,87	38.147.485,21	11.006.389,19	110.000.664,47	171.009.238,83
Nachrichtlich:						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Leerseite

9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2018 – 2019

Gemäß § 23 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik können Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wurden, in das folgende Jahr übertragen werden. Auch Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können übertragen werden. Die vorgetragenen Ermächtigungen sind nachfolgend aufgeführt.

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik (Ergebnis- und Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11102	Rechnungsprüfung und behördlicher	32.500,00	0,00	32.500,00
11103	Zentrale Dienste	84.000,00	0,00	84.000,00
11104	EDV-Dienstleistungen	161.000,00	0,00	161.000,00
11106	Personalmanagement	84.500,00	0,00	84.500,00
11108	Finanzverwaltung	216.500,00	0,00	216.500,00
11109	SG-Controlling	20.000,00	0,00	20.000,00
11110	Gleichstellung	4.558,12	0,00	4.558,12
11111	Personalrat	1.900,00	0,00	1.900,00
11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	1.785.762,45	816.309,05	969.453,40
11113	Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung	3.324,72	0,00	3.324,72
12201	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	30.000,00	0,00	30.000,00
12204	Umweltschutz	39.000,00	0,00	39.000,00
12601	Brandschutz	4.000,00	0,00	4.000,00
12701	Rettungsdienst	60.000,00	0,00	60.000,00
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	53.000,00	0,00	53.000,00
21101	Grundschulen	141.547,46	0,00	141.547,46
21601	Regionalschulen	8.000,00	238,82	7.761,18
21701	Gymnasien	39.559,30	0,00	39.559,30
21801	Gemeinschaftsschulen	116.684,04	1.681,66	115.002,38
22101	Förderzentren	11.174,30	797,30	10.377,00
24101	Schülerbeförderung	80.000,00	0,00	80.000,00
24301	Sonstige schulische Aufgaben	16.247,88	0,00	16.247,88

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
25201	Stadtarchiv	6.316,98	0,00	6.316,98
26101	Theater	51.275,81	0,00	51.275,81
27201	Stadtbücherei	2.041,44	0,00	2.041,44
28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	76.496,92	0,00	76.496,92
31101	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB	2.897,29	0,00	2.897,29
31501	Soziale Einrichtungen	414.800,00	0,00	414.800,00
36101	Förderung von Kindern in	124.600,00	0,00	124.600,00
36201	Jugendarbeit	21.947,73	0,00	21.947,73
36301	Leistungen der Kinder-, Jugend-	977,54	0,00	977,54
36501	Kindertageseinrichtungen	462.321,55	0,00	462.321,55
36601	Einrichtungen der Ju- gendarbeit	4.647,55	0,00	4.647,55
41401	Maßnahmen der Ge- sundheitspflege	156.238,21	0,00	156.238,21
42101	Sportförderung	13.000,00	0,00	13.000,00
51101	Räumliche Planung und	466.646,38	93.871,51	372.774,87
51102	Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben	138.147,62	32.887,90	105.259,72
51103	Geschäftsstelle des Gut- achterausschusses	39.413,87	39.413,87	0,00
52101	Bau- und Grundstücks- ordnung	180.000,00	0,00	180.000,00
53701	Abfallwirtschaft	25.585,00	32.107,60	-6.522,60
53801	Abwasserbeseitigung	75.000,00	75.000,00	0,00
54101	Gemeindestraßen	298.036,25	297.614,45	421,80
54301	Landesstraßen	900.000,00	129.172,43	770.827,57
54401	Bundesstraßen	80.000,00	63.426,95	16.573,05
55101	Öffentliches Grün, Land- schaftsbau	492.000,00	86.245,46	405.754,54
55201	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche	10.000,00	0,00	10.000,00
55401	Naturschutz und Land- schaftspflege	73.358,45	0,00	73.358,45
57101	Wirtschaftsförderung	235.527,02	0,00	235.527,02
57501	Tourismus	20.000,00	0,00	20.000,00
Summe		7.364.533,88	1.662.244,40	5.702.289,48

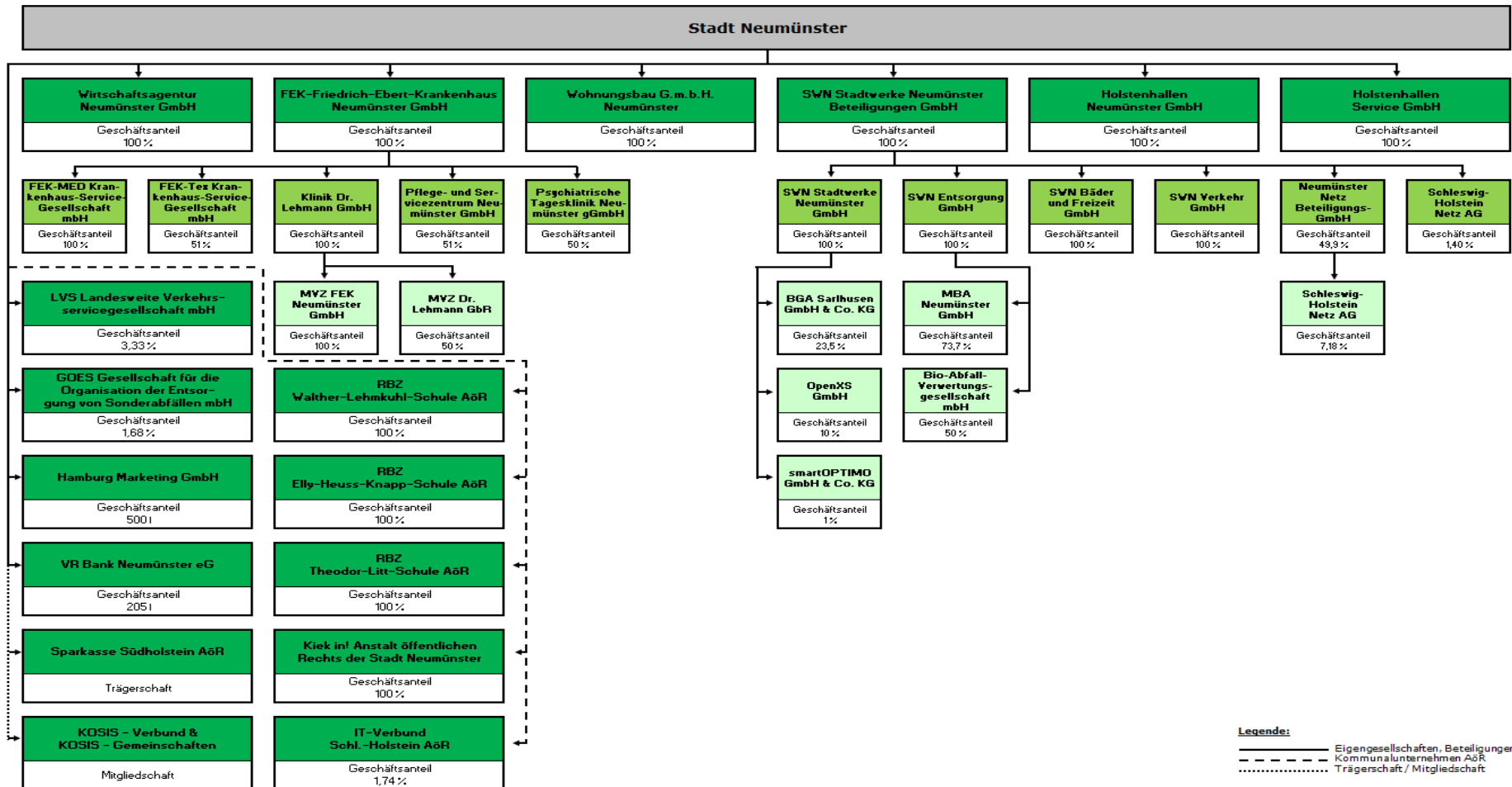
II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101	Gemeindeorgane	17.760,03	0,00	17.793,43
11102	Rechnungsprüfung und be- hördlicher	639,93	0,00	1.301,00
11103	Zentrale Dienste	218.529,58	0,00	253.341,75
11104	EDV-Dienstleistungen	204.396,02	0,00	505.547,20
11106	Personalmanagement	8.763,10	0,00	5.769,42
11108	Finanzverwaltung	34.765,49	0,00	37.586,61
11109	SG-Controlling	36.880,62	0,00	117.309,31
11111	Personalrat	1.200,00	0,00	1.500,00
11112	Gebäudewirtschaft und Grund- stücksverkehr	18.417.404,47	9.711.936,15	8.253.474,91
11113	Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung	500,00	0,00	1.000,00
12101	Statistik und Wahlen	2.000,00	0,00	257.450,63
12201	Allgemeine Ordnungsangele- genheiten	123.456,38	0,00	7.142,40
12204	Umweltschutz	24.118,33	0,00	1.418.057,54
12601	Brandschutz	1.530.944,25	0,00	1.350.000,00
12701	Rettungsdienst	1.462.129,24	0,00	289.265,96
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	514.573,53	0,00	322.201,45
21101	Grundschulen	856.053,66	6.183,93	15.371,84
21601	Regionalschulen	2.680,16	297,81	242.610,75
21701	Gymnasien	72.509,53	23.642,87	309.592,35
21801	Gemeinschaftsschulen	569.620,13	27.124,26	20.801,91
22101	Förderzentren	21.762,65	5.874,19	173.025,04
24301	Sonstige schulische Aufgaben	202.589,54	3.796,10	5.784,78
26101	Theater	3.533,77	0,00	7.211,61
27201	Stadtbücherei	1.156,41	0,00	596,62
28101	Heimat- und sonstige Kultur- pflege	1.096,62	0,00	303,73
31501	Soziale Einrichtungen	26.462,64	0,00	5.000,00
36201	Jugendarbeit	154.000,00	0,00	30.257,98
36501	Kindertageseinrichtungen	2.217.912,70	0,00	16.569,11
36601	Einrichtungen der Jugendar- beit	129.293,93	0,00	2.510.697,78
41401	Maßnahmen der Gesundheits- pflege	17.299,64	0,00	36.641,94
42101	Sportförderung	10.921,00	0,00	22.391,14
42401	Sportstätten und Bäder	8.352,82	0,00	10.090,00

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
51101	Räumliche Planung und	2.612.511,51	0,00	4.494,78
52101	Bau- und Grundstücksordnung	29.352,64	0,00	2.489.176,59
53801	Abwasserbeseitigung	7.113.417,47	3.003.286,58	500,00
54101	Gemeindestraßen	4.283.770,37	1.064.968,58	20.000,00
54201	Kreisstraßen	388.292,37	208.562,64	742,56
54301	Landesstraßen	411.616,79	309.894,04	6.197.235,93
54601	Parkeinrichtungen	70.000,00	7.089,86	4.128.347,10
55101	Öffentliches Grün, Land- schaftsbau	997.521,31	193.686,73	1.143.396,01
55401	Naturschutz und Landschafts- pflege	22.000,00	0,00	337.597,03
57302	Märkte	6.851,35	0,00	0,00
57303	Hilfsbetriebe	334.703,91	300.475,00	25.000,00
57501	Tourismus	5.000,00	0,00	1.264.873,60
Summe		43.168.343,89	14.866.818,74	28.301.525,15



Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster



Leerseite

11 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹	
			in TEUR	in TEUR	in %	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Jahr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Sondervermögen									
II. Zweckverbände									
III. Gesellschaften									
1)	FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	1.023	1.023	100	0	0	0	2017	272
2)	Holstenhallen Neumünster GmbH	2.556	2.556	100	- 1.863	- 2.122	- 1.919	2017	- 1.800
3)	Holstenhallen Service GmbH	25	25	100	0	0	0	2017	33
4)	SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	40.978	40.978	100	1.700	1.000	0	2017	-5.453
5)	Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	100	100	100	- 444	- 488	- 400	2017	- 448
6)	Wohnungsbau GmbH Neumünster	1.550	1.550	100	93	93	93	2017	832
7)	LVS Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	26	1	3,33	0	0	0	/	/
8)	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen	300	5	1,68	0	0	0	/	/
9)	Hamburg Marketing GmbH	100	0,5	0,5	0	0	0	/	/
10)	VR Bank Neumünster eG	9.617	0,2	<0,01	0	0	0	/	/
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO									
1)	Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster	2.000	2.000	100	- 380	- 370	- 360	2017	- 371
2)	Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR	294	294	100	- 1.262	- 1.195	- 1.204	2016	- 856
3)	Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule AöR	206	206	100	- 922	- 897	- 911	2016	- 690
4)	Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule AöR	959	959	100	- 1.816	- 1.629	- 1.648	2016	- 1.202
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ									
1)	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	72	1,25	1,74	0	0	0	/	/
VI. Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen									

1 Ergebnis vor Verlustausgleich, Gewinnabführung, Entnahmen aus / Einstellungen in Rücklagen oder Vorträgen aus Vorjahr

Leerseite

Teil C

Lagebericht

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
2	Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
3	Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage	2
3.1	Vermögens- und Kapitallage	2
3.2	Ergebnislage	7
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung	17
4.1	Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	17
4.2	Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	18
5	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	21
5.1	Chancen	21
5.2	Risiken	22
6	Ausblick	24
7	Zusammenfassung	25

Leerseite

1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen

Dieser Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt werden kann.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse des Haushaltsverlaufes sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen sowie die Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Stadt Neumünster. Weitergehende Analysen der Haushaltswirtschaft erfolgen über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind Vorgänge von besonderer Bedeutung aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Neumünster sind zu beschreiben.

2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses

Im Jahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 8,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 38,8 Mio. €) erzielt werden.

In der Finanzrechnung wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 8,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 50,3 Mio. €) erreicht.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2018 rd. 497,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 484,9 Mio. €). Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 172,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 163,7 Mio. €).

Die Höhe der Investitionskredite lag bei rd. 121,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 130,9 Mio. €). Eine Aufnahme von Kassenkrediten war im Jahr 2018, ebenso wie im Vorjahr, nicht notwendig.

3 Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage

3.1 Vermögens- und Kapitallage

Die Vermögens- und Kapitallage stellt die Bestände der Bilanz des Jahres im Vergleich zum Vorjahr dar.

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Vermögensstruktur			
Anlagevermögen	484,9	497,4	+12,5
davon immaterielles Vermögen	0,6	0,7	+0,1
davon Sachanlagen	371,4	384,0	+12,6
davon Finanzanlagen	112,9	112,7	-0,2
Umlaufvermögen	82,1	76,5	-5,6
davon Vorräte	0,1	0,1	+0,0
davon Forderungen	39,6	35,0	-4,6
davon Liquide Mittel	42,4	41,4	-1,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	22,7	22,0	-0,7
Bilanzsumme AKTIVA	589,7	595,9	+6,2
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	163,7	172,3	+8,6
Sonderposten	108,8	109,5	+0,7
Rückstellungen	145,9	154,7	+8,8
Verbindlichkeiten	171,0	159,2	-11,8
davon Investitionskredite	130,9	121,7	-9,2
davon Kassenkredite	0,0	0,0	+0,0
davon Lieferungen und Leistungen	12,7	11,2	-1,5
davon restliche Verbindlichkeiten	27,4	26,3	-1,1
Passive Rechnungsabgrenzung	0,3	0,2	-0,1
Bilanzsumme PASSIVA	589,7	595,9	+6,2

Das Anlagevermögen hat sich hauptsächlich durch noch im Bau befindliche Anlagen sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau gegenüber dem Vorjahr um rd. 12,5 Mio. € erhöht. Das Umlaufvermögen hingegen ist um rd. 5,6 Mio. € zurückgegangen, was größtenteils auf die Forderungen zurückzuführen ist. Diese Reduzierung resultiert fast ausschließlich aus der Liquidierung einer offenen Forderung, die sich auf eine Tranche von FAG-Mitteln (rd. 3,7 Mio. €) aus dem Jahr 2017 bezog. Den größten Teil des Forderungsbestandes von rd. 35 Mio. € nimmt mit 80 % der Sozialbereich ein.

Der Jahresüberschuss in Höhe von rd. 8,6 Mio. € hat zur Erhöhung des Eigenkapitals beigetragen. Daneben wurden die Verbindlichkeiten um rd. 11,8 Mio. € reduziert. Den größten Rückgang weisen durch Nettotilgungen in Höhe von rd. 9,2 Mio. € die Investitionskredite auf.

Der starke Anstieg bei der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 8,8 Mio. € ist auf die Anpassung der Berechnungssystematik zu Versorgungsansprüchen seitens der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK S-H) zurückzuführen.

Folgende Kennzahlen und Tabellen unterstützen die Einschätzung der Vermögens- und Kapitallage:

Anlagenabnutzungsgrad = 51 % (2017: 51 %, 2016: 50 %, 2015: 50 %)

davon

- *im Hochbau = 32 % (2017: 32 %, 2016: 32 %, 2015: 31 %)*
- *im Tiefbau = 64 % (2017: 64 %, 2016: 62 %, 2015: 62 %)*

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = /¹

Berechnung:
$$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl spiegelt den abgeschriebenen Anteil der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen wider.

Hinweise: Je höher die kumulierten Abschreibungen, umso höher ist das Alter des Sachanlagevermögens. Ein hoher Abnutzungsgrad kann darauf hindeuten, dass das Anlagevermögen zukünftig erneuert werden muss und dadurch ein Finanzierungsbedarf entsteht.

Ergebnis: Der Anlagenabnutzungsgrad aller Sachanlagen ist mit 51 % stabil geblieben. Es liegt immer noch ein gewogener Durchschnitt vor, d. h. alten Anlagen stehen neue Anlagen gegenüber. Hierzu trägt die Investitionsquote von 176 % bei.

¹ Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

Die Anlagen im Hochbau, u. a. Schulen und Kindertagesstätten, sind durch hohe Investitionen in Vorjahren noch nicht zur Hälfte abgeschrieben. Im Gegensatz dazu sind die Werte für Anlagen im Tiefbau, u. a. Wege, Straße und Kanäle, stärker gesunken. Im Jahr 2018 konnte jedoch aufgrund der höheren Investitionen von rd. 11,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,7 Mio. €) die wertmäßige Substanz im Tiefbau um rd. 3 Mio. € erhöht werden. Auch in den nächsten Jahren könnte in diesem Bereich ein höheres Investitionsvolumen nötig sein, um einer Veralterung entgegenzuwirken.

Eigenkapitalquote = 29 % (2017: 28 %, 2016: 23 %, 2015: 20 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2016: 5 %, 2015: 3 %, 2014: 2 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator.

Hinweise: Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Die Eigenkapitalquote der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Seit dem Jahr 2013 (18 %) konnten durchgängig Jahresüberschüsse erzielt werden, was zu einem wertmäßigen Zuwachs im Eigenkapital in Höhe von rd. 79 Mio. € geführt hat. Die Quote liegt damit deutlich über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Langfristige Finanzierungsstruktur					
in Mio. €	31.12.2017	in %	31.12.2018	in %	Veränderung
Langfristig					
Langfristiges Vermögen	484,9		497,4		+12,5
Langfristige Mittel	534,1		538,0		+3,9
Deckung (Anl.deckungsgrad II)	49,2	110%	40,6	108%	-8,6

Anlagendeckungsgrad II = 108 % (2017: 110 %, 2016: 104 %, 2015: 101 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2016: 81 %, 2015: 83 %, 2014: 81 %

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidiert ist. Solche Situationen würden von der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist festzustellen, dass das langfristig gebundene Vermögen eine Überdeckung von rd. 40,6 Mio. € aufweist. Zum Vorjahr haben sich die Deckungsverhältnisse durch die hohen Investitionen (rd. 31,9 Mio. €) und dem sich daraus ergebenden Anstieg des langfristigen Vermögens um 2 % verschlechtert. Der Wert liegt dennoch über dem Zielwert von 100 %. Neben dem langfristigen Vermögen haben sich auch die langfristigen Mittel, insbesondere durch das gestärkte Eigenkapital, um rd. 3,9 Mio. € erhöht. Der Anteil der nicht rückzahlungspflichtigen Mittel (Eigenkapital und Sonderposten) nimmt kontinuierlich zu und beträgt nun 51 % (Vorjahr: 49 %).

Kurzfristige Finanzierungsstruktur					
in Mio. €	31.12.2017	in %	31.12.2018	in %	Veränderung
Kurzfristig					
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	40,2		38,1		-2,1
Liquide Mittel	42,4		41,4		-1,0
Kurzfristige Forderungen	39,5		34,4		-5,1
Deckung (Liquiditätsgrad II)	41,7	204%	37,7	199%	-4,0

Liquiditätsgrad II = 199 % (2017: 204 %, 2016: 154 %, 2015: 85 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2016: 51 %, 2015: 40 %, 2014: 50 %

Berechnung:
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Aussage: Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

Hinweise: Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der eine Kommune zur Aufnahme von Kassenkrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität der Stadt Neumünster maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

Ergebnis: Das kurzfristige Fremdkapital weist eine Überdeckung von rd. 37,7 Mio. € auf. Gegenüber dem Jahr 2017 bedeutet dies eine Verschlechterung von rd. 4 Mio. €. Grund hierfür ist, dass die kurzfristigen Mittel stärker gesunken sind als die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Diese könnten jedoch auch zum Bilanzstichtag 31.12.2018 allein von den vorhandenen liquiden Mitteln getragen werden.

Der Liquiditätsgrad II ist rd. doppelt so hoch wie der Orientierungswert von 100 %. Die Stadt Neumünster weist sowohl langfristig (Anlagendeckungsgrad II) als auch kurzfristig eine gesunde Finanzierungsstruktur auf.

3.2 Ergebnislage

Die Ergebnislage zeigt die Entwicklung periodischer Ergebnisse sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung auf.

Auszug aus der Ergebnisrechnung

in Mio. €	Erg. 2017	Plan 2018	Erg. 2018	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	102,0	100,9	96,6	-4,3	-5,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102,9	102,6	98,6	-4,0	-4,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37,2	33,0	34,9	+1,9	-2,3
Privat. Leistungsentgelte / Kostenerst.	65,7	84,2	62,5	-21,7	-3,2
Sonstige ordentliche Erträge	31,1	24,4	33,1	+8,7	+2,0
Summe Erträge	338,9	345,1	325,7	-19,4	-13,2
Personal- und Versorgungsaufw.	92,0	98,7	102,2	-3,5	-10,2
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	34,8	42,1	38,0	+4,1	-3,2
Transferaufwendungen	118,3	136,4	121,1	+15,3	-2,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34,3	39,1	33,0	+6,1	+1,3
Bilanzielle Abschreibungen	20,1	17,8	19,3	-1,5	+0,8
Summe Aufwendungen	299,5	334,1	313,6	+20,5	-14,1
Verwaltungsergebnis	39,4	11,0	12,1	+1,1	-27,3
Finanzerträge	3,4	2,1	0,5	-1,6	-2,9
Zinsaufwendungen	4,0	4,8	4,0	+0,8	+0,0
Finanzergebnis	-0,6	-2,7	-3,5	-0,8	-2,9
Ergebnis	38,8	8,3	8,6	+0,3	-30,2

Ergebnis

Im Jahr 2018 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 8,6 Mio. € erzielt werden. Das Eigenkapital der Stadt Neumünster wird hierdurch gestärkt.

Planabweichung: +0,3 Mio. €

Die Planabweichung wird beeinflusst vom Verwaltungsergebnis (+1,1 Mio. €) sowie vom Finanzergebnis (-0,8 Mio. €).

Vorjahresabweichung: -30,2 Mio. €

Sowohl das Verwaltungsergebnis (-27,3 Mio. €) als auch das Finanzergebnis (-2,9 Mio. €) hat sich gegenüber dem Jahr 2017 verschlechtert.

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt das Kerngeschäft der Stadt Neumünster dar und sollte dementsprechend positiv sein. Es ist mit dem operativen Ergebnis eines Unternehmens vergleichbar und lag im Jahr 2018 bei rd. 12,1 Mio. €.

Planabweichung: +1,1 Mio. €

In der Ergebnisrechnung ist ersichtlich, dass gegenüber der Planung eine Ertragsverschlechterung um rd. 19,4 Mio. € eingetreten ist.

Dies ist u. a. auf geringere Steuererträge zurückzuführen (-4,3 Mio. €), insbesondere beeinflusst durch die Gewerbesteuer (-6,2 Mio. €).

Daneben sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um rd. 4,0 Mio. € hinter dem Planwert zurückgeblieben. Maßgeblichen Einfluss hatte hierbei die Ertragsposition für die Leistungsbeteiligung für Arbeitssuchende (-5,0 Mio. €) durch geringere Zuweisungen von Asylbewerbern. Gleiches gilt für die privatrechtlichen Leistungsentgelte/Kostenerstattungen (-21,7 Mio. €), wobei ein geringerer Versorgungsaufwand von unbegleiteten minderjährigen Ausländern entsprechende Erstattungsansprüche entbehrlich machten (-12,7 Mio. €).

Allerdings blieben auch die Aufwendungen insgesamt hinter den Planwerten zurück (+20,5 Mio. €). Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer beeinflussten entsprechend die positive Abweichung bei den Transferaufwendungen (+15,3 Mio. €).

Als Gegenposition zu den geringeren Erstattungen aus Leistungen für Arbeitssuchende fielen die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ebenfalls geringer aus (+5,5 Mio. €), welches sich in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen widerspiegelt (+6,1 Mio. €).

Vorjahresabweichung: -27,3 Mio. €

Im Vergleich zum Jahr 2017 haben die Erträge um rd. 13,2 Mio. € abgenommen.

Auch bei der Vorjahresabweichung spielen die Steuererträge eine Rolle (-5,5 Mio. €). Der Einbruch der Gewerbesteuer von rd. 9,8 Mio. € konnte nur in einem geringen Maße von den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (+2,2 Mio. €) sowie Umsatzsteuer (+1,9 Mio. €) aufgefangen werden.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-4,3 Mio. €) wirkt sich u. a. der Wegfall der Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen aus (-3,0 Mio. €).

Daneben sind trotz gestiegener Finanzausgleichsmasse die Schlüsselzuweisungen geringer ausgefallen (-3,5 Mio. €). Bis auf die sonstigen ordentlichen Erträge (+2,0 Mio. €), z. B. durch gestiegene Verwarn- und Bußgelder von rd. 0,5 Mio. € im Ordnungsbereich, ist bei allen Ertragsarten ein Rückgang zu verzeichnen.

Der Anstieg bei den Aufwendungen von rd. 14,1 Mio. wird fast ausschließlich durch die Personal- und Versorgungsaufwendungen bestimmt (-13,4 Mio. €).

Den zweithöchsten Anstieg weisen mit rd. 3,2 Mio. € die Sach- und Dienstaufwendungen auf, bedingt. u. a. durch höhere Unterhaltungsaufwendungen bei den Straßen (-0,7 Mio. €) und sonstigen baulichen Anlagen und Grundstücken (-0,7 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist in den meisten Kommunen negativ, weil sie überwiegend fremdfinanziert sind. Hier erfolgt eine Gegenüberstellung der Zinsaufwendungen und der Finanzerträge, welche bei der Stadt Neumünster aktuell größtenteils aus Verzinsungen von Steuernachforderungen bestehen.

Planabweichung: -0,8 Mio. €

Die Zinsaufwendungen sind durch Reduzierung der Kreditbestände niedriger ausgefallen, als noch zum Zeitpunkt der Planung angenommen (+0,8 Mio. €). Durch Wegfall der Gewinnabführung durch die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (-1,0 Mio. €) und geringere Verzinsungen von Steuernachforderungen (-0,6 Mio. €) fielen die Finanzerträge gegenüber dem Haushaltsplan um rd. 1,6 Mio. € geringer aus.

Vorjahresabweichung: -2,9 Mio. €

Die Gewinnabführung (-1,0 Mio. €) und Verzinsungen von Steuernachforderungen (-1,4 Mio. €) sind ebenfalls ausschlaggebend für die Veränderung zum Vorjahr.

Auszug aus der Finanzrechnung

in Mio. €	Erg. 2017	Plan 2018	Erg. 2018	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36,6	21,2	31,5	+10,3	-5,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4,4	-19,8	-20,8	-1,0	-16,4
Saldo aus fremden Finanzmitteln	18,1	0,0	-2,4	-2,4	-20,5
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	50,3	1,4	8,3	+6,9	-42,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6,1	6,9	-9,3	-16,2	-3,2
Bestandsveränderung an Finanzmitteln	44,2	8,3	-1,0	-9,3	-45,2
Nachrichtlich:					
davon Veränderung liquider Mittel	42,3	0,0	-1,0	-1,0	-43,3
davon Veränderung Kassenkreditbestand	-1,9	-8,3	0,0	+8,3	+1,9
Folgen für die Bestände durch die Salden und den Einsatz liquider Mittel:					
Bestand liquider Mittel	42,4	42,4	41,4	-1,0	-1,0
Gesamtverschuldung aus Krediten	130,9	129,5	121,7	-7,8	-9,2

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die zahlungswirksamen Bestandteile aus der Ergebnisrechnung. Die Abweichung zum Vorjahr fällt mit rd. -5,1 Mio. € gegenüber der Ergebnisrechnung (-30,2 Mio. €) geringer aus, da Abschlagszahlungen vom Land in Höhe von rd. 8,9 Mio. € für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Jahr 2017 zunächst im Saldo aus fremden Finanzmitteln gebucht wurden. Eine Überführung in den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte seinerzeit durch fehlende konkrete Fallzuordnungen nicht erfolgen. Dazu wurde auch eine nicht sofort zuordenbare Zahlung von FAG-Mitteln in Höhe von rd. 9,3 Mio. € im fremden Finanzmittelsaldo gebucht, bevor sie im Jahr 2018 umgebucht wurde.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 8,3 Mio. € ab. Dieser wurde vollständig zur Nettotilgung von Krediten eingesetzt.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Ergebnislage:

Investitionsquote = 176 % (2017: 130 %, 2016: 147 %), 2015: 107 %

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2016: 105 %, 2015: 107 %, 2014: 116 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert ist im Vergleich zum Jahr 2017 um 46 % gestiegen. Neben dem Substanzerhalt wurde somit durch höhere Investitionen erneut ein Vermögenszuwachs im Anlagevermögen generiert, der abermals aus Eigenmitteln finanziert werden konnte.

Aufwandsdeckungsgrad = 103 % (2017: 113 %, 2016: 106 %, 2015: 102 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2016: 102 %, 2015: 100 %, 2014: 96 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, die Kommune also in der Lage ist, ihr Basisgeschäft, die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen. Zudem gibt sie einen Hinweis darauf, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

Hinweise: Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Die Stadt Neumünster war seit 2013 in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge zu decken. Dabei weist das Jahr 2017 den besten Kennzahlenwert auf. Aufgrund des gesunkenen Jahresüberschusses 2018 ist die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr um 10 % gesunken.

Steuerdeckungsgrad = 30 % (2017: 34 %, 2016: 31 %, 2015: 29 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2016: 30 %, 2015: 26 %, 2014: 27 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Steuerdeckungsgrad gibt an, zu welchem Teil die Stadt ihre Aufwendungen selbst decken kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte in einer Zeitreihe kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen.

Hinweise: So hoch wie möglich und höher als der Zuwendungsdeckungsgrad.

Ergebnis: Die Steuern sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, decken aber die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Neumünster noch zu fast einem Drittel und leisten damit den zweithöchsten Deckungsbeitrag aller Ertragsarten. Insbesondere der Rückgang der Gewerbesteuer von rd. 9,8 Mio. € wirkt sich auf den Kennzahlenwert aus.

Zuwendungsdeckungsgrad = 31 % (2017: 34 %, 2016: 29 %, 2015: 31 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2016: 31 %, 2015: 27 %, 2014: 30 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Aufwendungen}} \times 100$$

Aussage: Der Zuwendungsdeckungsgrad besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist, um ihre Aufwendungen zu decken.

Hinweise: Sollte niedriger sein als der Steuerdeckungsgrad, um eine hohe Abhängigkeit von Dritten zu vermeiden.

Ergebnis: Die Kennzahl ist um 3 % gesunken, liegt dennoch über dem Niveau des Steuerdeckungsgrades. Beeinflusst wurde der Rückgang maßgeblich durch die Schlüsselzuweisungen und Konsolidierungshilfen/Fehlbetragszuweisungen von insgesamt 6,5 Mio. €.

Transferaufwandsquote = 38 % (2017: 39 %, 2016: 40 %, 2015: 38 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2016: 41 %, 2015: 34 %, 2014: 37 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Aufwendungen}} \times 100$$

Aussage: Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen (u. a. an städtische Unternehmen) und der Gewerbesteuerumlage.

Hinweise: Kann erst durch den Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Organisations- und Aufgabenstruktur festgelegt werden.

Ergebnis: Die Transferleistungen sind im Vergleich zu den restlichen Aufwendungen nicht so stark gestiegen, wodurch die Quote erneut rückläufig ist. Sie liegt auf dem Niveau der kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins.

Personalintensität = 29 % (2017: 27 %, 2016: 26 %, 2015: 26 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = /²

Berechnung:
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzgl. der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote ist insbesondere durch die Pensions- und Beihilferückstellungen gestiegen. Daneben spielen auch Stellenzuwächse eine Rolle. Ob die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Neumünster wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar. Dies hängt auch vom Ausgliederungsgrad der jeweiligen Kommune ab. Nähere Angaben zum städtischen Personal sind dem jährlich erstellten Personalbericht der Stadt Neumünster zu entnehmen.

² Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

Sach- und Dienstleistungsintensität = 12 % (2017: 11 %, 2016: 11 %, 2015: 11 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2016: 12 %, 2015: 10 %, 2014: 11 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten ca. 15 %.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt mit 12 % fast unverändert dicht am Orientierungswert und entspricht dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte.

Soziallastquote = 15 % (2017: 15 %, 2016: 14 %, 2015: 17 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand (ohne Personal)} - \text{Sozialerträge (ohne Personal)}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich, ohne das hierfür bereitgestellte Personal, belastet wird.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Der Sozialaufwand (ohne Personal) macht zwar rd. 40 % (Vorjahr: 42 %) der Gesamtaufwendungen aus, jedoch sind mehr als zwei Drittel davon u. a. durch Bund/Land refinanziert, wodurch die Belastung durch den Sozialbereich bei 15 % liegt. Zur Aussagekraft dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass durch Ausführung der Aufgaben im Sozialbereich auch Personal gebunden wird, was den Haushalt zusätzlich belastet.

Soziallastquote II = 24 % (2017: 23 %; 2016: 22 %, 2015: 25 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand} - \text{Sozialerträge}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt, wie auch die Soziallastquote einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich belastet wird. Allerdings werden hier auch die Belastungen durch das eingesetzte Personal berücksichtigt.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Werden die Personalaufwendungen mit einbezogen, betragen die Sozialaufwendungen 50 % (Vorjahr: 51 %) der gesamten städtischen Aufwendungen. Allerdings sind auch diese zu mehr als 50 % bezuschusst. Die Soziallastquote liegt im Jahr 2018 bei 24 %.
Die Kennzahl weist darauf hin, dass rd. ein Viertel der Belastung im Haushalt durch Tätigkeiten im sozialen Bereich (u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfe, Sozialhilfe) entstehen.

Abschreibungsintensität = 5 % (2017: 6 %, 2016: 5 %, 2015: 6 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2016: 4 %, 2015: 3 %, 2014: 4 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, kann eine Kommune diese kaum senken.

Hinweise: Ein Orientierungswert ist nicht definiert, daher sollte ein Vergleich zu Kommunen gleicher Größenklasse vorgenommen werden.

Ergebnis: Die Kennzahl hält sich in den letzten 4 Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau und entspricht nahezu dem Mittelwert der kreisfreien Städte.

Drittfinanzierungsquote = 19 % (2017: 22 %, 2016: 21 %, 2015: 22 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = /

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Aussage: Die Drittfinanzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuweisungen durch Externe) an. Sie verdeutlicht, inwiefern die Belastungen aufgrund von Abschreibungen durch Erträge aus der Sonderpostenauflösung aufgefangen werden können und dementsprechend inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist.

Hinweise: Eine hohe Drittfinanzierungsquote wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus, weil die Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abgemildert werden. Allerdings steigt demzufolge auch der Abhängigkeitsgrad von Dritten an.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert hat sich um 3 Prozent verringert. Grund hierfür ist ein Rückgang der Erträge aus der Sonderpostenauflösung von rd. 0,5 Mio. € bei gleichbleibenden Abschreibungen.

Zinslastquote = 1 % (2017: 1 %, 2016: 1 %, 2015: 2 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2016: 4 %, 2015: 4 %, 2014: 4 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen)}}$$

Aussage: Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen sich aus Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen) zusätzlich zu den Aufwendungen des Verwaltungsergebnisses für die Kommune ergeben. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeiten einer Kommune eingeschränkt sind.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten maximal 3 %.

Ergebnis: Das Niveau der Zinsbelastung der Vorjahre konnte aufgrund von weiteren Nettotilgungen von rd. 9 Mio. € gehalten werden.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle ergänzen die Erläuterung zur Ergebnisrechnung (Pkt. 3.2). Es wird dabei jedoch nur auf die Entwicklung der Jahre und nicht auf die Planabweichung eingegangen.

Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt 2018 von rd. 8,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 38,8 Mio. €) ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt, die sich u. a. in einer Zeitreihe von 4 Jahren wie folgt darstellen:

Auszüge Ergebnishaushalt in Mio. €		Erg. 2015	Erg. 2016	Vorl. Erg. 2017	Vorl. Erg. 2018
1		2	3	4	5
Wesentliche Ertragsarten					
1	Gewerbesteuer	35,3	46,7	50,5	40,8
2	Gemeindeanteil Einkommensteuer	23,4	24,2	26,3	28,6
3	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4,5	4,7	5,9	7,7
4	Schlüsselzuweisungen	59,8	60,2	71,0	67,5
5	KonsHilfen/Fehlbetragszuweisungen	2,9	3,1	3,0	/
6	Liegenschaftserlöse	2,4	1,3	6,7	6,6
7	Erstattungen umA	6,9	23,8	12,1	7,7
8	Erträge Gesamthaushalt	288,4	319,9	342,2	326,1
Wesentliche Aufwandsarten					
9	Personalaufwand	83,5	87,7	92,0	102,2
10	KdU und Heizung (SGB II)	22,0	21,5	21,3	20,2
11	Zuschüsse an freie Träger (Kita)	9,0	9,7	10,0	11,3
11	Aufwendungen umA	12,4	18,6	11,8	7,9
13	Aufwendungen Gesamthaushalt	282,9	301,4	303,4	317,6

Positive Einflüsse:

- Anstieg der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer auf rd. 36,3 Mio. € aufgrund der konjunkturellen Lage (Vorjahr: rd. 32,2 Mio. €).

Negative Einflüsse:

- Rückgang der Gewerbesteuererträge (brutto) auf rd. 40,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 50,5 Mio. €) aufgrund geringerer Vorauszahlungen.
- Rückgang der Schlüsselzuweisungen auf rd. 67,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 71,0 Mio. €). Grund hierfür ist, dass die Steuerkraftmesszahl der Stadt Neumünster aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge in Vorjahren verhältnismäßig stärker angepasst wurde als in anderen Kommunen Schleswig-Holsteins, was zu einem geringeren Anspruch an der gestiegenen Finanzausgleichsmasse führte.
- Wegfall von Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen (Vorjahr: rd. 3,0 Mio. €). Da die Stadt Neumünster aufgrund von Jahresüberschüssen in Vorjahren die aufgelaufenen Fehlbeträge zurückgeführt hat, entfällt die Hilfebedürftigkeit nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG).
- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 102,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 92,0 Mio. €). Neben Stellenzuwachsen wirken sich die Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen auf diesen Zuwachs aus. Diese erhöhen sich durch die von der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) angepasste Berechnungssystematik.

4.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Die Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 11,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,7 Mio. €) sind geprägt durch Liegenschaftsverkäufe mit rd. 6,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,7 Mio. €), bezuschusste Hochbaumaßnahmen mit rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,1 Mio. €) für energetische Sanierungen von Schulen und Kitas sowie von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen von rd. 1,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,0 Mio. €).

Die Investitionsauszahlungen für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Anlagevermögen sowie Zuschüsse an andere Träger betragen im Jahr 2018 rd. 31,9 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen wurden rd. 6,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 9,6 Mio. €) ausgezahlt. Als wesentliche Maßnahmen sind der Bau der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld mit rd. 1,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,8 Mio. €) und die durch das KInvFG geförderten energetischen Sanierungen mehrerer Schulen und Kitas mit rd. 2,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,2 Mio. €) zu nennen.

In den Bewilligungszeitraum des Jahres 2018 fielen folgende förderfähige Maßnahmen:

110201	Grundschule an der Schwale, Sanierung Hauptgebäude
111201	Grundschule Wittorf, Energetische Sanierung Fenster, Dach, Fassade
111906	Immanuel-Kant-Schule, Energetische Sanierung Fenster, Dach, Fassade
112103	Gemeinschaftsschule Brachenfeld, Energetische Sanierung der Flachdächer
112902	Elly-Heuss-Knapp-Schule, Energetische Sanierung Fenster, Dach, Fassade
120102	Kita Einfeld, Ersatzneubau für 3 Gruppen
120701	Kita Schwedenhaus, Sanierung Sanitärräume
120404	Kita Haartallee, Sanierung von 3 Sanitärräumen
120904	Kita Wittorf, Umbau und Sanierung Sanitärräume

Tiefbaumaßnahmen kosteten im Jahr 2018 insgesamt rd. 11,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,7 Mio. €), u. a. durch voranschreitende Erschließungen im Industriegebiet Süd (B-Plan 116) mit rd. 2,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,7 Mio. €) sowie Technische Erweiterungen im Abwasserbereich, u. a. durch neue Gewerbebetriebe mit rd. 5,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,6 Mio. €).

Die sonstigen Investitionsauszahlungen betragen rd. 13,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,9 Mio. €). Der Großteil der Auszahlungen wurde für den Erwerb von Flächen getätigt rd. 8,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,2 Mio. €), insbesondere durch Grunderwerb der Messeachse. Darüber hinaus wurden für Müll- und Kanalreinigungsfahrzeuge des Technischen Betriebszentrums rd. 1,6 Mio. € verausgabt (Vorjahr: rd. 0,4 Mio. €).

Nachfolgend werden die wesentlichen übergreifenden Investitionsmaßnahmen aufgeführt. In allen Spalten wird der Saldo aus Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Bei negativen Werten übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen.

Nr.	Bezeichnung	Plan Gesamtinv.	Ist 2018	Ist bis Dez. 2018	Prognose
9001	Gewerbepark Eichhof, B-Plan 177	6.705.000	-39.501	-6.530.737	8.558.143
2130	Erschließung Gemeindestr.	-1.705.000	0	-2.423.671	-2.805.000
2224	Erschließung Kreisstr.	-500.000	0	0	0
2307	Erschließung Entwicklungsfläche Nord	-3.070.000	-8.513	-2.447.293	-2.911.487
2719	Erschließung B-Plan 177, SWRW-Kanal	-3.940.000	-20.930	-1.840.008	-5.221.944
3408	Grünordnung und Ausgleich	-330.000	-9.788	-362.340	-360.000
6108	Grunderwerb	-700.000	-271	-292.835	-293.426
6121	Verlegung Gas-Leitung EON	-1.550.000	0	-1.547.000	-1.550.000
6122	Verkaufserlöse	18.500.000	0	2.382.410	21.700.000
9002	Industriegebiet Süd, B-Plan 116	4.750.000	698.650	4.723.555	7.673.401
2129	Erschließung B-Plan 116	-1.000.000	-2.204.506	-3.256.697	-3.098.715
2629	SW-Kanäle Südumgehung	-350.000	-353.971	-549.207	-550.000
2730	RW-Kanäle Südumgehung	-350.000	-82.965	-117.337	-125.000
3409	Grünordnung und Ausgleich	-200.000	-10.434	-12.736	-222.209
6109	Grunderwerb	-2.000.000	-132	-474.415	-1.999.868
6113	Ostbahn	-150.000	-42.925	-261.702	-230.807
6123	Verkaufserlöse	8.800.000	3.393.582	9.395.650	13.900.000
9005	Neubau GuG Einfeld	-11.277.000	-1.885.594	-11.222.214	-11.338.866
111301	Ausbau f. Schulkindbetreuung, 1. OG	-237.000	-8.689	-300.269	-300.929
111302	Teilneubau	-9.140.000	-1.780.520	-8.665.758	-8.731.538
111303	Teilsanierung	-1.500.000	-16.092	-1.886.175	-1.906.400
513104	Ausbau Schulkindbetreuung, 1. OG	-20.000	-11.362	-11.938	-20.000
513105	Einrichtung Fachklassentrakt	-380.000	-68.930	-358.074	-380.000

Die Prognose zeigt, dass bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018 von keiner markanten negativen Abweichung auszugehen ist.

Bei den Gewerbegebieten wird die Planeinhaltung u. a. durch die zu erwartenden höheren Verkaufserlöse erreicht. Die endgültigen Fertigstellungen der Einzelmaßnahmen und Veräußerungen der Gewerbeflächen sind zwischen 2019 und 2022 geplant.

5 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

5.1 Chancen

Erschließung und Verkauf von Gewerbeflächen

Weitere Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung Neumünsters bestehen durch die Erschließung des Gewerbeparks Eichhof sowie des Industriegebiets Süd.

Bis zum Jahr 2018 konnten Liegenschaftserlöse von rd. 12 Mio. € erzielt werden. Von 2019 bis 2022 wird mit weiteren Verkaufserlösen von bis zu rd. 24 Mio. € gerechnet. Hierdurch könnte das Ziel, in den Folgejahren weitere Nettotilgungen zu leisten, unterstützt werden.

Wirtschaftsstandort Neumünster

Aufgrund der zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung, sowohl über die Autobahn A 7 als auch über das Schienennetz, ist Neumünster ein attraktiver Standort zur Ansiedlung von Unternehmen. Neben dem Handel, u. a. Holstengalerie und Designer-Outlet-Center, bietet der zentrale Verkehrsknotenpunkt auch Produktions- und Logistikunternehmen vielfältige Möglichkeiten, insbesondere im Industriegebiet Süd oder Gewerbepark Eichhof. Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH begleitete 60 Gründungen im Jahr 2018. Durch Ansiedlung weiterer Unternehmen verbunden mit einem Ausbau von Arbeitsplätzen könnte der Wirtschaftsstandort Neumünster weiter gestärkt werden. Darüber hinaus hätte dies einen positiven Einfluss auf die Stabilität der Gewerbesteuererträge.

Entlastung der Kommunen durch den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen werden den Kommunen ab 2018 zusätzlich 4 Mrd. € im Verhältnis 3:2 über die kommunalen Umsatzsteueranteile sowie über die Erstattung der Kosten der Unterkunft zur Verfügung gestellt. Eine weitere Milliarde € wird über den Umsatzsteueranteil der Länder gezahlt. Der Effekt für die Stadt Neumünster beträgt rd. 2 Mio. €. Daneben haben das Land Schleswig-Holstein und die kommunalen Landesverbände vereinbart, das Infrastrukturprogramm in Höhe von 30 Mio. € um weitere Zuweisungsmittel von 15 Mio. € von 2018-2020 zu ergänzen. Die Stadt Neumünster wird somit auch über das Jahr 2018 hinaus von jährlichen Infrastrukturmitteln in Höhe von rd. 1,8 Mio. € im Ergebnishaushalt profitieren.

Aufstockung der Fördermittel zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Jahr 2015 wurde ein Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit einem Volumen von rd. 3,5 Mrd. € vom Bund eingerichtet, um die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu stärken. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes stehen der Stadt Neumünster somit bis zum Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von rd. 9 Mio. € zur Verfügung, wovon bereits rd. 3,9 Mio. € als Zahlung eingegangen sind. Die Gesamtauszahlungen dieser Maßnahmen betragen rd. 15,5 Mio. €.

Mit Änderung des Gesetzes vom 21. November 2016 unterstützt der Bund Investitionen im Bereich der Schulinfrastruktur mit einer zusätzlichen Fördersumme von 3,5 Mrd. €. Für 3 angemeldete Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 17 Mio. € wurden der Stadt Neumünster nach vorläufigen Bescheiden Fördermitteln in Höhe von rd. 6,5 Mio. € in Aussicht gestellt.

5.2 Risiken

Ausbau der Kinderbetreuung und Tagespflege

Der Ausbau der Kinderbetreuung und Tagespflege stellte bereits in den Vorjahren eine Dauerbelastung für den städtischen Haushalt dar.

Mit dem Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung darauf verständigt, eine Neuordnung der Kita-Gesetzgebung und –Finanzierung voranzutreiben. Im Wesentlichen wird der Fokus darauf gerichtet, die Qualität in den Einrichtungen zu steigern sowie Eltern und Kommunen finanziell zu entlasten. Die reformierte Kita-Finanzierung soll zum 01.08.2020 wirksam werden. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden vom 11.01.2018 werden die Fördermittel für die Ü3 Betreuung sowie die Konnexitätsmittel für die U 3-Betreuung übergangsweise bis zum Jahr 2019 angehoben. Mit Inkrafttreten des Gesetzes soll es weitere Entlastungen geben. Insgesamt möchte das Land von 2018-2020 Mittel in Höhe von bis zu 600 Mio. € bereitstellen. Darüber hinaus sollen die Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ in Höhe von rd. 170 Mio. € in den Jahren 2019-2022 zur Qualitätssteigerung und Elternentlastung eingesetzt werden.

Demgegenüber werden sich auch die Aufwendungen für die Kinderbetreuung erhöhen, u. a. durch Schaffung neuer Einrichtungen bzw. Gruppen, Verlängerung von Betreuungszeiten sowie stufenweise Anpassungen von Tarifverträgen.

Inwieweit durch die Neuordnung der Kita-Finanzierung zukünftig eine Abmilderung der haushalterischen Belastung durch den Aufwandsanstieg erfolgen kann, bleibt abzuwarten.

Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Seit dem Jahr 2012 sind die Kommunen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet, zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Straßen entsprechende Beiträge zu erheben. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 das Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge beschlossen. Somit ist den Kommunen ab dem Jahr 2018 freigestellt, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung vom 21. November 2017 beschlossen, nach Inkrafttreten des Gesetzes auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Durch die fehlenden Einzahlungen und die fehlende ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wird sowohl die Finanz- als auch die Ergebnisrechnung in den Folgejahren belastet.

Vermögenszuwächse verbunden mit Belastungen des Ergebnishaushaltes

Das Anlagevermögen ist seit dem Jahr 2009 um rd. 41 Mio. € auf rd. 497 Mio. € (2018) gestiegen. Maßgeblich hierfür sind die Zuwächse im Hochbau von insgesamt rd. 52 Mio. €, z. B. durch den Bau des Gefahrenabwehrzentrums sowie Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Demgegenüber steht ein Substanzverlust der Kanäle und Straßen (Tiefbau). Seit 2009 ist der Vermögensbestand um rd. 12 Mio. € zurückgegangen.

Durch den Vermögensanstieg stieg auch die Belastung des Ergebnishaushaltes in Form von Abschreibungen seit dem Jahr 2009 um rd. 2,2 Mio. € an.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Ausweitung von Kapazitätsgrenzen im Hoch- und Tiefbau zur Steigerung der Investitionstätigkeit die strukturelle Belastung durch Abschreibungen sowie durch eine Aufstockung von Personalressourcen weiter erhöhen würde. Weitere Vermögenszuwächse, welche in konjunkturell schwachen Jahren über Fremdmittel finanziert werden müssten, wären die Folge.

Allgemeine Aufwandsentwicklung und Konjunkturschwankung

Die Aufwendungen steigen pro Jahr im Schnitt um rd. 12,5 Mio. €. Den größten Anteil machen hierbei die Personal- und Sozialtransferaufwendungen aus. Diese werden auch in den Folgejahren steigen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Erträge gleichermaßen steigen müssten, um erneut ein Jahresergebnis von rd. 8,6 Mio. € zu erreichen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Steuern sowie vom kommunalen Finanzausgleich ab. Daneben können die Liegenschaftserlöse einen positiven Beitrag leisten. Jedoch ist zu beachten, dass die Anzahl der Gewerbeflächen endlich ist.

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem möglichen konjunkturellen Einbruch, der zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbesteuern und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen würde.

Ein Ertragsrückgang bei Abschwächung der Konjunktur wird mit bis zu 20 Mio. € beziffert und wäre nicht zu kompensieren. Gleichzeitig würden die Aufwendungen im sozialen Bereich steigen.

6 Ausblick

Die Schulden aus Investitionskrediten betragen Ende 2018 rd. 121,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 130,9 Mio. €). Der Bestand an liquiden Mitteln von rd. 41,4 Mio. € wird in den Folgejahren besonders im Falle einer potenziellen Ertragsstagnierung eine weitere Reduzierung der Investitionskredite unterstützen.

Substanzverluste in Form von Abschreibungen konnten seit dem Jahr 2009 nicht nur kompensiert werden, sondern es wurde jährlich ein weiterer Vermögenszuwachs generiert.

Dieser Anstieg fiel im Jahr 2018 mit rd. 12,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,1 Mio. €) deutlicher aus als in den Vorjahren.

Hierzu beigetragen hat die Investitionstätigkeit von rd. 31,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 18,2 Mio. €). Durch laufende Bauprojekte, wie beispielsweise Maßnahmen im Bereich Schulen und Kindertagesstätten, die teilweise gefördert werden, ist von einer weiteren Erhöhung des kommunalen Vermögens in den Folgejahren auszugehen.

Aufgrund der guten konjunkturellen Lage konnten seit dem Jahr 2013 positive Ergebnisse erzielt werden. Die aufgelaufenen Defizite von rd. 72,4 Mio. € (Stand: 31.12.2012) konnten somit vollständig abgebaut werden. Ob sich der positive Trend auch in den Folgejahren fortsetzt, ist aufgrund der beschriebenen Sachverhalte zur Aufwands- und Ertragsentwicklung vorsichtig zu bewerten.

7 Zusammenfassung

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

Haushalt kompakt in Mio. €		Erg. 2015	Erg. 2016	Vorl. Erg. 2017	Vorl. Erg. 2018
1		2	3	4	5
Ergebnislage					
1	Aufgelaufener Fehlbetrag	-59,1	-40,6	-1,8	+0,0
2	Verwaltungsergebnis	+8,0	+19,9	+39,4	+5,1
3	Finanzergebnis	-2,5	-1,4	-0,6	-3,5
4	Ergebnis	+5,5	+18,5	+38,8	+8,6
5	KonsHilfen/Fehlbetragsz.	2,9	3,1	3,0	/
6	Erträge Soziales	70,8	87,5	82,1	79,3
7	Aufwendungen Soziales	119,1	129,4	127,2	128,1
8	Ergebnis Soziales*	-48,3	-42,0	-45,1	-48,8
9	Ergebnis Personal	-74,5	-77,9	-82,4	-91,5
10	Ergebnis Liegenschaften	+1,8	+1,0	+5,5	+6,1
Finanz-, Vermögens- und Kapitallage					
11	Einz. Investitionen	4,9	4,6	13,8	11,1
12	Ausz. Investitionen	17,3	20,2	18,2	31,9
13	Saldo Investitionen	-12,4	-15,6	-4,4	-20,8
14	Investitionskredite	137,2	137,1	130,9	121,7
15	Kassenkredite	25,0	1,9	0,0	0,0
16	Gesamtverschuldung	162,2	139,0	130,9	121,7
17	Eigenkapital	106,1	124,8	163,7	172,3
18	Eigenkapitalquote	20 %	23 %	28 %	29 %
19	Anlagedeckung II	101 %	104 %	110 %	108 %
20	Anlagevermögen	475,0	480,8	484,9	497,4
21	Investitionsquote	107 %	147 %	130 %	176 %

* ohne Personal

Die Entwicklung der Jahresüberschüsse seit dem Jahr 2015 weist eine konstant ansteigende Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster während einer soliden Konjunkturphase auf. Die Jahresergebnisse lägen in dieser Zeit auch ohne Konsolidierungshilfen/Fehlbetragszuweisungen sowie Liegenschaftserlösen im positiven Bereich. Das kann für die Folgejahre nicht erwartet werden.

Durch die stetig steigenden Aufwendungen werden Veräußerungen von Grundstücken zu einem nicht unerheblichen Faktor, um weiterhin Jahresüberschüsse zu erzielen.

Mit der kontinuierlichen Stärkung des Eigenkapitals bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtverschuldung weist die Stadt Neumünster derzeit eine gesunde Finanzierungsstruktur auf. Daneben konnten die Investitionen über Eigenmittel finanziert werden. Ob dies auch zukünftig gewährleistet werden kann, hängt neben der konjunkturellen Entwicklung vom Volumen der getätigten Investitionen ab.

Neumünster, den 9.5.19

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister